# Von Alb bis Lone

Informiert

Mitteilungsblatt der Gemeinden

Altheim (Alb) | Breitingen | Holzkirch | Neenstetten | Weidenstetten

Nr. 46 | Donnerstag, 12. November | Jahrgang 2026






Redaktionsschluss Von Alb bis Lone

**Dienstag, 8.00 Uhr**

E-Mail Altheim (Alb): **mitteilungsblatt@altheim-alb.de**
E-Mail Breitingen: **info@breitingen.de**
E-Mail Holzkirch: **info@holzkirch.de**
E-Mail Neenstetten: **info@neenstetten.de**
E-Mail Weidenstetten: **info@weidenstetten.de**


## Ärztlicher Sonntagsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eingerichtet ist eine zentrale Bereitschaftspraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

**Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr**
**Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 22 Uhr**

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Bereitschaftspraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer 116 117 an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:**

Zentrale Bereitschaftspraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:**
**Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr**
**Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr**

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**Die Kinder-Bereitschaftspraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donaukreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

### Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon (0 73 45) 93 35 90

## Kreuzbund e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabende sind jeweils mittwochs 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr in Dornstadt im evang. Gemeindezentrum, Markushaus. Auskünfte und Info: 07340/929538

## Bereitschaftsdienste

**Apotheken-Notdienst**

Die nachfolgenden Apotheken haben außer zu den normalen Öffnungszeiten nur zu den unten angegebenen Zeiten Notdienst:

## Langenauer Apotheken

Öffnungszeiten der Apotheke, die jeweils Bereitschaftsdienst hat:

**Freitag 13.11.2026**
Büttel Apotheke, Weißenhornerstr. 11, 89278 Nersingen

**Samstag 14.11.2026**
Ried Plus Apotheke Michelsberg, Stuttgarter Str. 155, 89075 Ulm

**Sonntag 15.11.2026**
Bären-Apotheke, Hauptstr. 41, 89233 Neu-Ulm

**Montag 16.11.2026**
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 9, 89275 Unterelchingen

**Dienstag 17.11.2026**
Delphin-Apotheke Langenau, Marktplatz 4, 89129 Langenau

**Mittwoch 18.11.2026**
Güssen-Apotheke, Von-Richthofen-Str. 18, 89340 Leipheim

**Donnerstag 19.11.2026**
Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, 89312 Günzburg

# Gemeinsame Bekanntmachungen

| | |
|---|---|
| **Polizeinotruf (Unfall, Überfall)** | **110** |
| **Feuerwehr** | **112** |
| **Medizinische Notfälle** | **112** |

## EVANGELISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

**Wochenspruch:**
Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Korinther 5, 10a

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

**Karrieretag 2026**

**Ausbildung, Studium und IT-Karriere bei der DRV BW entdecken**

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) lädt am Freitag, 13. November, zum Karrieretag 2026 in Karlsruhe und Stuttgart ein**

Freitag, der 13.? Für die eigene Karriere kann das ein Glückstag werden. Denn wer einen sicheren Arbeitsplatz, sinnstiftende Aufgaben und berufliche Perspektiven mit Zukunft sucht, ist bei der DRV BW genau richtig. Beim Karrieretag 2026 zeigt die Rentenversicherungsträgerin unter dem Motto „Anders als Du denkst!“, welche beruflichen Chancen sie in Sachen Ausbildung, Studium und IT bietet. Neben interaktiven Angeboten und Quiz-Stationen steht der persönliche Austausch mit Auszubildenen, Studierenden und Fachkräften im Vordergrund. Interessierte erhalten direkte Einblicke in den Arbeitsalltag und bekommen Tipps für Bewerbungen, Ausbildungs- sowie Karrierewege aus erster Hand. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Der Karrieretag ist kostenfrei und findet statt am Freitag, 13. November, von 13 bis 17 Uhr in Karlsruhe, Gartenstraße 105, 76135 sowie in Stuttgart, Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437. Jetzt anmelden und Karrierechance nutzen Eine Anmeldung ist erwünscht – insbesondere für größere Gruppen. Kurzentschlossene sind jedoch auch ohne vorherige Registrierung herzlich willkommen. Die Anmeldung erfolgt entweder online über das Formular unter www.drv-bw.de/karriere oder per E-Mail an azubi.s@drv-bw.de. Bei der Anmeldung wird um folgende Angaben gebeten: • Veranstaltungsort: Karlsruhe oder Stuttgart • Gewünschtes Zeitfenster: jeweils um 13.00, 14.00, 15.00 oder 16.00 Uhr • Personenzahl (insbesondere bei Gruppen)

**Arbeiten im Ruhestand**

**Mit der Aktivrente steuerfrei hinzuverdienen**

**Steuerbonus nutzen und dadurch Geld sparen**

Rentenbeziehende, die das Regelalter bereits vollendet haben, können bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Möglich macht das die Aktivrente, die zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Was ist die Aktivrente? Wer kann sie nutzen? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) klärt die wichtigsten Fragen.

**Was ist die Aktivrente?** Die Aktivrente macht es für viele Menschen attraktiver im Ruhestand zu arbeiten, obwohl sie bereits die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben. Sie können dabei bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei hinzuverdienen. Anders, als der Name vermuten lässt, ist die Aktivrente keine zusätzliche Rentenart und somit auch keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Steuerbonus. Bei Fragen sind deshalb die Finanzämter eine gute Adresse für verlässliche Informationen.

**Wer kann die Aktivrente nutzen?** Die Aktivrente gilt ausschließlich für Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ("dem Grunde nach" sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) ab Erreichen der Regelaltersgrenze. 2026 überschreitet der Geburtsjahrgang 1960 die für ihn geltende Regelaltersgrenze von 66 Jahren und 4 Monaten. Ab Geburtsjahrgang 1964 wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Die Begünstigung erfolgt unabhängig davon, ob die oder der Steuerpflichtige eine Rente bezieht, den Rentenbezug aufschiebt oder überhaupt Anspruch auf eine Rente hat. Für Selbstständige, Gewerbetreibende, Landwirte und Landwirtinnen, Forstwirte und Forstwirtinnen, Minijobs und Beamtinnen und Beamte gilt die Aktivrente jedoch nicht.

**Bekomme ich weniger Rente, wenn ich die Aktivrente nutze?** Nein, die Aktivrente (Steuerbefreiung) hat keinen Einfluss auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können den Steuerbonus nutzen und dadurch Geld sparen.

**Muss ich einen Antrag stellen, um von der Aktivrente profitieren zu können?** Nein. Der Steuerfreibetrag wird von der Beschäftigungsstelle bei Berechnung der Lohnsteuer automatisch berücksichtigt.

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

**Fahrerlaubnisbehörde wegen Umzugs vom 23. November bis 2. Dezember 2026 geschlossen**

**Keine Vorsprachen möglich – Ab 3. Dezember in neuen Räumen erreichbar**

Aufgrund eines internen Umzugs im Zuge der bevorstehenden Umbauarbeiten im Landratsamt Alb-Donau-Kreis bleibt die Fahrerlaubnisbehörde **von Montag, 23. November, bis einschließlich Mittwoch, 2. Dezember 2026**, geschlossen. In diesem Zeitraum sind keine persönlichen Vorsprachen möglich.

Ab Donnerstag, 3. Dezember 2026, ist die Fahrerlaubnisbehörde wieder regulär in ihren neuen Räumlichkeiten im Gebäudeteil 1D des Landratsamts in der Schillerstraße 30 in Ulm erreichbar. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Das Landratsamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, die vorübergehende Schließung bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen, und dankt für ihr Verständnis.

**L 1234 zwischen Scharenstetten und Merklingen wegen Baumfällarbeiten vom 7. bis 11. Dezember voll gesperrt**

Die Landesstraße 1234 zwischen Scharenstetten und Merklingen wird von Montag, **7. Dezember, bis voraussichtlich Freitag, 11. Dezember 2026**, vollständig für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung gilt für beide Fahrtrichtungen. Die Zufahrt zum Wochenendgebiet aus Richtung Merklingen über den Ohnreineweg bleibt während der Sperrung weiterhin möglich. Eine Umleitung über Nellingen wird ausgeschildert.

Grund für die Vollsperrung sind umfangreiche Baumfällarbeiten entlang der Strecke. Die Arbeiten dienen der Verkehrssicherung. Dabei werden Bäume entfernt, die nicht mehr über die für einen sicheren Straßenverkehr erforderliche Vitalität oder Standsicherheit verfügen. Gleichzeitig sollen durch die Maßnahme lichte Waldtraufstrukturen entstehen, die zahlreichen Tier- und Insektenarten als wertvoller Lebensraum dienen.

Während der Forstarbeiten besteht die Gefahr durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste. Aus Sicherheitsgründen ist eine Vollsperrung der Straße daher erforderlich.

Privatwaldbesitzende sind aufgerufen, den Zeitraum der Straßensperrung nach Möglichkeit ebenfalls für notwendige Arbeiten in ihren Waldflächen entlang der betroffenen Strecke zu nutzen. Hierfür ist eine vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Forstrevierleiter Dennis Eninger unter der Telefonnummer 0173 / 676 0435 unbedingt erforderlich.

**Online und in Präsenz:**

**Fachtagung für Milchviehhalterinnen und -halter am 19. November**

Die Landwirtschaftsämter des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm und Münsingen sowie die Kreisbauernverbände Ulm-Ehingen und Reutlingen laden zur Fachtagung für Milchviehhalterinnen und -halter ein. Diese findet am Donnerstag, den 19. November 2026, ab 10 Uhr sowohl in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, als auch online statt.

Drei Referenten informieren zum Umgang mit steigenden Energiekosten, optimierten Futterrationen und berichten von Veränderungen auf dem Betrieb unter dem Motto „Vom Landwirt zum Energiewirt“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung sowohl für die Teilnahme in Präsenz als auch online über den folgenden Link wird gebeten:

https://join.next.edudip.com/de/webinar/2026mft/2932739.

**Vorträge zu drei Themenschwerpunkten**

Eröffnet wird die Fachtagung von Josef Assheuer von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Er stellt in seinem Vortrag „Strategien, um mit steigenden Energiekosten weiterhin erfolgreich Milchproduktion zu betreiben“, Stellschrauben für eine nachhaltige und effiziente Energienutzung vor.

Markus Merkle von der Firma Allgaier Agrarhandel stellt seine Beratungsarbeit und das von ihm in seiner täglichen Arbeit verwendete Futterberechnungs- und Rationsmodell vor. Denn gerade aufgrund der herrschenden Futterknappheit ist eine optimierte Futterration bei Milchkühen essentiell. Diese sorgt für gesunde, leistungsfähige Milchkühe und eine nachhaltige Milchproduktion.

Im Anschluss an die Mittagspause berichtet Markus Deffner aus Dentlein unter dem Motto „Vom Landwirt zum Energiewirt“ von seinen Erfahrungen sowie Veränderungen auf dem Betrieb und wirft einen Blick in die Zukunft.

**Webinare zur Kinderernährung am 1. Dezember 2026:**

**„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“**

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am **Dienstag, den 1. Dezember 2026**, in zwei Webinaren von 09:00 bis 10:30 Uhr sowie alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Ziel der Veranstaltung ist es Eltern, Erzieherinnen und Tagesmüttern Hilfestellungen bei der Einführung von Beikost bei Babys zu geben.

Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

https://join.next.edudip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013

**Workshop am 8. und 12. Dezember 2026:**

**Winter Bowls – Winterwärme aus der Schüssel**

Wenn es draußen kalt wird, sorgen bunte Winter-Bowls für Abwechslung auf dem Speiseplan. In einem Workshop des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sich regionale Produkte zu kreativen und nährstoffreichen Schüsselgerichten kombinieren lassen. In gemütlicher Runde werden die Bowls zum Abschluss gegessen. Der Workshop für Erwachsene wird sowohl am Dienstag, den 8. Dezember 2026, von 18:00 bis 21:00 Uhr als auch am Samstag, den 12. Dezember 2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr angeboten.

Er findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 15 Euro erhoben. Mitzubringen sind eine Kochschürze und ein Behälter für Speisen.

Interessierte können sich bis fünf Tage vor dem Kurs unter den folgenden Links anmelden:

- Anmeldung für Dienstag, den 8. Dezember (möglich ab Montag, den 9. November 2026): https://eveeno.com/504984695
- Anmeldung für Samstag, den 12. Dezember (möglich ab Donnerstag, den 12. November 2026): https://eveeno.com/324852267

Die Veranstaltung ist Teil der Initiative „BaWü zu Tisch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Weitere Informationen gibt es unter www.bawuezutisch.de.

## Tierseuchenkasse BW

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2027 ist der **01.01.2027.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2026 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 01.01.2027 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2027 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2027 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**
**Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**
**Meldepflichtige Tiere sind:**
**Bienenvölker ➔ jährlicher Stichtag 01.05.**
**(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)**
**Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.**
**Nicht zu melden sind:**
**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel (trotzdem beitragspflichtig).** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.:**
**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2027 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de**
Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de



## Mehrgenerationenhaus

**Internationales Frauenfrühstück**
Für Freitag, 20.November, 10 Uhr, lädt das Mehrgenerationenhaus (MGH) wieder zum Internationalen Frauenfrühstück ein. Frauen jeden Alters und jeder Nationalität sind herzlich in die Kuftenstraße 19 in Langenau eingeladen.
Beim Frauenfrühstück erwartet Sie ein Wüstenbericht aus der Sahara in Tunesien. Alexandra Will berichtet von persönlichen Eindrücken, spannenden Erlebnissen und der beeindruckenden Landschaft der Wüste.
Wer möchte, kann gerne typische Rezepte aus dem Heimatland oder der eigenen Kultur mitbringen – daraus soll ein gemeinsames Buch entstehen.
Das Leitungsteam Alexandra Will, Oksana Göbel und Hatice Güner bittet um eine Anmeldung und freut sich über Essensbeiträge. Anmeldung per Mail an a.will@oberlin-ulm.org oder telefonisch unter 0176 18770602 oder bei Sarah Hofstätter unter 07345 9640795.
Die nächsten Treffen finden am 18. Dezember 2026, 22. Januar 2027 und 26.2.2027 um 10 Uhr statt.

## Zweckverband Mittleres Lonetal

**Sitz: 89182 Bernstadt**
**Betrifft die Gemeinden Breitingen und Holzkirch**
**Einladung**
Am **Montag, 16. November 2026, 16:00 Uhr** findet **im Dorfgemeinschaftshaus in Holzkirch,** Hauptstraße 8**,** eine Sitzung **der Verbandsversammlung Zweckverband Mittleres Lonetal** statt.
**T a g e s o r d n u n g**
**Öffentlicher Teil:**
TOP 1 Bericht der technischen Betriebsführung BSB5
TOP 2 Strukturgutachten zur Weiterentwicklung der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung im Raum Langenau
- Auswahl der Variante
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 3 Strukturgutachten zur Weiterentwicklung der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung im Raum Langenau
- Ausschreibung der Planungsleistungen
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 4 Strukturgutachten zur Weiterentwicklung der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung im Raum Langenau
- Ausschreibung der Leistungen für Projektsteuerung
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 5 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit zum Ausbau/Sanierung der hoheitlichen Abwasserentsorgungseinrichtung
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 6 Betriebsführungsvertrag mit BSB5
- Information zur geplanten weiteren Vorgehensweise
TOP 7 Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk „Mittleres Lonetal“
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 8 Verlängerung Stromlieferungsvertrag für die Abwasserbehandlungsanlagen
- Information
TOP 9 Erfahrungsbericht zum Betrieb der PV-Anlagen
- Information
TOP 10 Feststellung Jahresabschluss 2024
-Beratung und Beschlussfassung
TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027
-Beratung und Beschlussfassung
TOP 12 Aufnahme eines Darlehens über 950.000 EUR
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 13 Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Ausscheiden als Verbandsvorsitzender
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 14 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und 1. Stellvertreter
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 15 Sonstiges / Bekanntgaben
Im Ratsinformationssystem auf https://Vv-langenau.risportal.de finden sich alle Unterlagen zu dieser Sitzung.
Unterlagen, welche an die Mitglieder des Gremiums verschickt wurden, können auch im Verwaltungsverband Langenau, Kuftenstraße 19, 89129 Langenau eingesehen werden. Es wird gebeten, dazu einen Termin unter der Telefonnummer 07345 9640-511/512 zu vereinbaren.
Verbandsvorsitzender
Andreas Haas
Bürgermeister

## Hospizgruppe Langenau

**Spaziergang** für Trauernde am Freitag, 13. November, 15:00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz beim Naturfreundehaus Langenau, Nadelnberg 30 (Wasserstraße 82).

**Letzte-Hilfe-Kurs 25. November 2026**
Was passiert, wenn ein Mensch stirbt? Was kann ich als Laie tun? Der zertifizierte Kurs nach Georg Bollig soll Ängste zum Thema Sterben abbauen. In 4 Modulen vermitteln wir hilfreiches Wissen und Tipps: Sterben ist ein Teil des Lebens, Vorsorgen und Entscheiden, Leiden lindern, Abschied nehmen. Wir geben kleine Handreichungen zum Thema mit auf den Weg.
Termin: Mittwoch, 25. November von 18:00 Uhr - 21:30 Uhr.
Veranstaltungsort: Bahnhofstr.27, Langenau (Eingang Rückseite des Gebäudes, erster Stock) nicht barrierefrei.
Teilnahmegebühr: 20 Euro.
**Anmeldung erforderlich bis 20. November 2026,** max. 15 Teilnehmer.
E-mail: hospizgruppe-langenau@gmx.de
Mobil: 0160 91936494 Margret Henner, Silke Bauder.
www.hospiz-langenau.de

# Amtliches aus Altheim (Alb)

**Gemeinde Altheim (Alb)** **Alb-Donau-Kreis**

## Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,
zur **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Altheim (Alb)** am **Donnerstag, 12. November 2026, 19:00 Uhr, im Mehrzweckraum (1. OG) des Feuerwehrhauses**
**– Hindenburgstraße 5, 89174 Altheim (Alb) –**
lade ich Sie hiermit herzlich ein. **Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

**TOP 1:** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
**TOP 2:** Bekanntgaben
**TOP 3:** Verpflichtung und Belehrung von Herrn Rainer Häckel als nachrückendes Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Altheim (Alb)
(Nachrücker für Herrn Klaus Jürgen Gebhardt)
**TOP 4:** Nachwahl eines Vertreters der Gemeinde Altheim (Alb) in der Verbandsversammlung des Ver-waltungsverbandes Langenau
**TOP 5:** Bildung und Besetzung eines beratenden Personalausschusses im Gemeinderat und einer Arbeitsgruppe für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altheim (Alb)
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 6:** Ökokonto Altheim (Alb): Ergebnisse Flächenmonitoring 2026 (Vorstellung der Ergebnisse der Felderhebung 2026)
- Information und Kenntnisnahme -
**TOP 7:** Vorberatungen zur Abwasserentsorgung (Zweckverband Abwasserklärwerk Eschental) hinsichtlich zukünftiger Anschlussvarianten
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 8:** Vorberatungen zur Abwasserentsorgung (Zweckverband Abwasserklärwerk Eschental) hinsichtlich der Vergabe einer Generalplanung, eines Projektsteuerers und einer Vertragsverlängerung mit dem Dienstleister BSB5
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 9:** Entscheidung über die Nichtausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flst.-Nr. 82/4 (Hindenburgstraße 13) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Altheim“
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 10:** Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 1005/15 (Wetterspitzweg 14)
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 11:** Bauvorhaben: Errichtung einer Dachgaube, Flst.-Nr. 159/14 (Bergstraße 39)
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 12:** Bürgerfragestunde gemäß § 33 Abs. 4 GemO
**TOP 13:** Anfragen des Gemeinderates
**TOP 14:** Annahme von Spenden
- Beratung und Beschlussfassung -
**TOP 15:** Verschiedenes

Nach dem öffentlichen Teil wird eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen können Sie über das Ratsinformationssystem (RIS) einsehen. Darüber hinaus stehen diese ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Sitzung auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Benjamin Braun
Bürgermeister

## Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,
am Donnerstag, 29.10.2026, fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses – Schmiedgasse 15, 89174 Altheim (Alb) – statt.

**Zu TOP 1:**
Nachdem alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Mitglieder des Gemeinderates ihren Sitzplatz eingenommen hatten, konnte die Sitzung um 19:00 Uhr vom Vorsitzenden (Herrn Bürgermeister Benjamin Braun) eröffnet und die form- und fristgerechte Einberufung nebst Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Aus den Reihen des Gemeinderates waren 8 Ratsmitglieder anwesend; zwei Mitglieder fehlten entschuldigt.

**Zu TOP 2:**
Es folgten Bekanntgaben des Bürgermeisters der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
Zum 15.10.2026 wurden folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat hat seinen bisherigen Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flst.-Nr. 715/0 (Bismarckstraße 36) an ein örtlich ansässiges Unternehmen aufgehoben und stattdessen den Verkauf an eine eigens zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft beschlossen.
- Für den Friedhof Zähringen wurde im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung für eine Hinzulegung außerhalb der vorgesehenen Frist durch den Gemeinderat erteilt.

Außerdem gab Bürgermeister Braun einen Rückblick auf das Schnitzelfest und den Altheimer Herbstmarkt mit Füllestanz am 25. und 26. Oktober 2026:
Am Sonntag, 25. Oktober, fand das Schnitzelfest unserer Altheimer Musikanten statt, das erfreulicherweise wieder hervorragend besucht wurde.
Es wurde ausdrücklich das großartige Engagement unserer Vereine hervorgehoben. Was hier wieder ehrenamtlich geleistet wurde, ist alles andere als selbstverständlich und verdient unsere volle Anerkennung.
Für Bürgermeister Benjamin Braun ist es daher besonders wichtig, unsere Vereine auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Und dazu gehört für ihn selbstverständlich auch, bei Bedarf selbst wieder kräftig mit anzupacken – sei es beim Aufbau oder dort, wo helfende Hände gebraucht werden.
Am darauffolgenden Montag fand unser traditioneller Altheimer Herbstmarkt mit Füllestanz statt. Bei bestem Herbstwetter, insgesamt 40 Marktständen und einer hervorragenden Besucherzahl war auch diese Veranstaltung ein voller Erfolg.
Absoluter Höhepunkt war natürlich unser Füllestanz mit beeindruckenden 28 Tanzpaaren. Besonders erfreulich war, dass auch der SWR vor Ort war und Filmaufnahmen unserer jahrhundertealten Tradition machte.
Eine kleine Überraschung gab es durch den Ausfall unserer in die Jahre gekommenen Mikrofonanlage. Da musste eben die Bürgermeisterstimme etwas kräftiger ausfallen. Der hervorragenden Stimmung tat das aber keinen Abbruch.
Der Bürgermeister dankte besonders unserer Landjugend für die großartige Organisation und die Pflege dieser wertvollen Tradition. Ebenso dankte er unseren Altheimer Musikanten für die musikalische Begleitung und der Familie Hahn aus Sontbergen für das festlich geschmückte Fülle.
Ein ausdrücklicher Dank ging auch an unsere Polizei für die hervorragende Zusammenarbeit und die sichere Absicherung der Straßenüberquerung an der „Lange Straße“. Das war Bürgermeister Braun sehr wichtig und hat ebenfalls sehr gut funktioniert.
Natürlich dankte er auch allen Marktstandbetreibern, unseren Vereinen, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Mitarbeitenden unserer Gemeindeverwaltung, den Anwohnern (die gerne mit einer großen Portion Hilfsbereitschaft für Strom und etwas Platz aushalfen) und natürlich allen weiteren Beteiligten.
Beide Veranstaltungen haben einmal mehr gezeigt, was unsere Gemeinde ausmacht: gelebte Traditionen, ein großartiges Vereinsleben und vor allem Menschen, die gemeinsam anpacken.
Und genau darauf können wir in Altheim (Alb) wirklich stolz sein.
Weitere Bekanntgaben gab es unter TOP 2 in der Sitzung nicht.

**Zu TOP 3:**
Unter TOP 3 stellte der Gemeinderat fest, dass bei Herrn Klaus Jürgen Gebhardt ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Altheim (Alb) vorliegt und er mit Ablauf des 31.10.2026 aus dem Gemeinderat ausscheidet.
Der Vorsitzende dankte erneut für das hervorragende Engagement Herrn Gebhardts und sprach im Namen der Gemeinde Altheim (Alb) besonderen Dank und Anerkennung für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Altheim (Alb) aus.
Ein Geschenk der Gemeinde, ein Begleitschreiben und persönliche Worte des Bürgermeisters werden Herrn Gebhardt im

Nachgang persönlich durch den Bürgermeister Benjamin Braun überbracht.

**Zu TOP 4:**

Der Gemeinderat nahm zunächst zur Kenntnis, dass Herr Rainer Häckel nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 09.06.2026 die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „Offene Liste“ ist.

Es wurde weiter festgestellt, dass weder ein Hinderungsgrund noch ein wichtiger Grund nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

Herr Rainer Häckel rückt somit nach dem Ausscheiden von Herrn Klaus Jürgen Gebhardt mit Ablauf des 31.10.2026 gemäß § 31 Abs. 2 GemO zum 01.11.2026 in den Gemeinderat der Gemeinde Altheim (Alb) nach, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt weiterhin vorliegen.

Die öffentliche Verpflichtung von Herrn Rainer Häckel gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO erfolgt in seiner ersten Gemeinderatssitzung nach dem Nachrücken. Die nächste Sitzung findet am 12.11.2026 statt.

**Zu TOP 5:**

Der Gemeinderat fasste einen einstimmigen Beschluss zur Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Altheim“ in Altheim (Alb).

**Zu TOP 6:**

Der Gemeinderat stimmte dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zu einer Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserklärwerk „Eschental“ zu und ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Altheim (Alb) in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserklärwerk „Eschental“, die Verbandssatzung in der vorliegenden Entwurfsfassung zu beschließen.

**Zu TOP 7:**

Der Vorsitzende machte auf einen Schließtag des Bürgerbüros und des Rathauses aus Urlaubs- und Fortbildungsgründen am Freitag, 30.10.2026, aufmerksam. Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass solche Schließtage nur zum Zuge kommen, wenn es personell gar nicht mehr anders dargestellt werden könne. Freitags haben wir (seit Jahren) keine Angestellten im Bürgerbüro, die (gegenseitige) Vertretungen vornehmen könnten. Für die Zukunft sind weitere Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verwaltung geplant, um die Personalsituation zu entspannen. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit auch bei Bedarf einen festen Termin außerhalb der öffentlichen Kontaktzeiten geben lassen – auf diese Möglichkeit machte Bürgermeister Braun explizit aufmerksam. Auch per Telefon und E-Mail sind wir gerne da und antworten sehr zeitnah auf Anliegen.

Es erfolgte ein Hinweis auf den Landschaftspflegetag der Gemeinde Altheim (Alb) in Kooperation mit der BUND-Ortsgruppe und dem Schwäbischen Albverein am Samstag, 31.10.2026, ab 8:30 Uhr im Bereich des Albschäferweges / Hochberg. Parkplätze und Zuwegungen sind vor Ort beschildert. Für die Teilnahme reichen gute Laune und ein Pärchen Handschuhe. Wir freuen uns sehr auf rege Mithilfe und bedanken uns bereits jetzt, sich für unsere schöne Gemeinde nachhaltig zu engagieren.

Am 05.11. (Donnerstag) findet ab 19:00 Uhr die Vorbesprechung zum 15. Altheimer Weihnachtsmarkt im Feuerwehrhaus statt. Alle Bürger, Vereine und Betriebe sind herzlich eingeladen. Unser Weihnachtsmarkt wird am 28.11.2026 (Samstag) wieder rund um das Rathaus herum stattfinden.

Die Gedenkfeier am Ehrenmal anlässlich des Volkstrauertages wird dieses Jahr am 15.11.2026 um 9:15 Uhr auf dem Friedhof Altheim (Alb) veranstaltet. Sie sind herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende machte auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.11.2026, voraussichtlich um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Altheim (Alb), aufmerksam. Bitte beachten Sie dazu die öffentliche Bekanntmachung im weiteren Verlauf.

Unter „Verschiedenes“ gab es keine weiteren Themen.

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für das Interesse und die zahlreiche Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung, wünschte einen angenehmen Abend, gute Heimkehr, alles Gute und stetige Gesundheit.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:45 Uhr geschlossen. Es folgte ein nichtöffentlicher Teil im direkten Anschluss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Braun, Bürgermeister

## Gemeinsam für unsere Natur – Rückblick auf den Landschaftspflegetag 2026 in Altheim (Alb)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr geehrte Damen und Herren,

bei herrlichem Herbstwetter und strahlendem Sonnenschein haben am Samstag, 31. Oktober 2026, über 20 große und kleine Helferinnen und Helfer eindrucksvoll gezeigt, was wir mit vereinten Kräften für unsere Natur und unsere Heimat erreichen können.

Im Mittelpunkt unseres diesjährigen Landschaftspflegetages stand eine Fläche am Hochberg entlang des Albschäferweges „Am Fluss“. Dort galt es, die über viele Jahre entstandene Verbuschung zurückzuschneiden und Kiefern zu entasten. Durch diese Maßnahmen wurden wertvolle, windgeschützte und sonnige Lebensräume für Insekten geschaffen. Gleichzeitig haben wir damit die Grundlage gelegt, um künftig wieder eine Beweidung der Fläche zu ermöglichen und so unsere wertvolle Kulturlandschaft langfristig offenzuhalten.

Besonders beeindruckt hat mich das großartige Miteinander aller Beteiligten. Ob mit Muskelkraft, handlichen Werkzeugen, Traktor oder schwerem Gerät – jeder Einzelne hat seinen Teil dazu beigetragen, dass wir innerhalb weniger Stunden ein wirklich beachtliches Ergebnis erzielen konnten. Die Freude am gemeinsamen Schaffen und die sichtbaren Fortschritte haben diesen Vormittag zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ein solcher Erfolg ist nur möglich, wenn viele Menschen gemeinsam an einem Strang ziehen. Deshalb gilt mein herzlicher Dank der BUND-Ortsgruppe Altheim (Alb)-Neenstetten, der Ortsgruppe Altheim (Alb) des Schwäbischen Albvereins, unserem Bauhof sowie allen Beteiligten aus der Gemeindeverwaltung für die hervorragende Vorbereitung und Organisation.

Ebenso danke ich Förster Mirko Keber für die bereits im Vorfeld geleisteten Arbeiten, unserem Forstrevierleiter Romeo Börschel und dem Naturschutzbeauftragten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Herrn Dr. Jörg Müller, für die fachkundige und tatkräftige Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt auch Lukas Seemaier, der mit Traktor und Kran den Abtransport des entfernten Gehölzes übernommen hat. Herrn Georg Hauff danke ich für die Bereitstellung der Wiese zum Parken und für die Möglichkeit, unsere Werkzeuge ortsnah ablegen zu können.

Mein größter Dank gilt jedoch insbesondere allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die an diesem Samstagvormittag ihre Freizeit für unsere Natur und unsere Gemeinde eingesetzt haben. Dieses Engagement ist alles andere als selbstverständlich und verdient höchste Anerkennung!





Für mich zeigt dieser Landschaftspflegetag einmal mehr, wie lebendig der Zusammenhalt in unserer Gemeinde ist und wie viel wir gemeinsam bewegen können. Wir haben nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer Artenvielfalt und unserer einzigartigen Landschaft geleistet, sondern auch Gemeinschaft miteinander gelebt.

Und eines steht für mich schon heute fest: Im Jahr 2027 soll es mit unserem Landschaftspflegetag weitergehen! Auf diese Fortsetzung und viele weitere gemeinsame Stunden im Einsatz für unsere schöne Gemeinde freue ich mich schon jetzt ganz besonders.

Ich freue mich darauf, auch im kommenden Jahr wieder mit Ihnen gemeinsam anzupacken!

Herzliche Grüße

Benjamin Braun, Bürgermeister

## Einladung zur Vereinsbesprechung am 19.11.2026

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,
liebe Verantwortliche in unseren Vereinen,
liebe ehrenamtlich Engagierte in Altheim (Alb),
Vereine sind ein sehr wichtiger Teil unseres Gemeindelebens in Altheim (Alb). Sie bringen Menschen zusammen, schaffen Gemeinschaft und leisten mit ihrem vielfältigen Engagement einen wertvollen Beitrag für unsere schöne Albgemeinde.
Gerne möchte ich deshalb mit Ihnen gemeinsam auf die aktuellen Themen in unseren Vereinen schauen, Ideen für die Weiterentwicklung des Vereinslebens besprechen und den Austausch untereinander stärken.
Bitte merken Sie sich den Termin der diesjährigen Vereinsbesprechung 2026/2027 vor – Sie sind herzlich dazu eingeladen:
**Donnerstag, 19.11.2026, 18:00 Uhr,**
im Mehrzweckraum (1.OG) des Feuerwehrhauses
– Hindenburgstraße 5, 89174 Altheim (Alb) –
Ein besonderes Anliegen ist außerdem, für das Jahr 2027 wieder einen gemeinsamen Veranstaltungskalender für unsere Bürgerinnen und Bürger herauszugeben.
Mir ist wichtig, dass die Vereinsbesprechung nicht nur der Terminabstimmung dient, sondern auch Raum für Austausch, neue Ideen und eine gemeinsame Weiterentwicklung unseres Vereinslebens und des Ehrenamtes in Altheim (Alb) bietet.
Wenn Sie Themen oder Anliegen haben, die wir im Kreis aller Vereine und Mitwirkenden besprechen sollten, können Sie diese gerne bereits im Vorfeld an die Gemeindeverwaltung oder direkt an mich weitergeben.
Ich freue mich auf Ihre Teilnahme, einen offenen Austausch und viele gute Impulse am 19.11.2026!
Herzliche Grüße,
Benjamin Braun, Bürgermeister

## Schadensmeldungen und Anliegen – Ihre Hinweise sind uns wichtig!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,
ob eine defekte Straßenbeleuchtung, eine notwendige Reparatur oder ein anderer Schaden im öffentlichen Raum – Ihre Hinweise helfen uns dabei, unsere Gemeinde in einem guten Zustand zu halten und auftretende Mängel zeitnah zu beheben.
Damit Schadensmeldungen und Anliegen, die in den Aufgabenbereich unseres Bauhofs fallen, möglichst schnell und zuverlässig bearbeitet werden können, bitten wir Sie, diese **direkt an die Gemeindeverwaltung** zu richten.
Sie erreichen uns auf folgenden Wegen:
Per E-Mail: info@altheim-alb.de
Telefonisch: 07340 / 9601-0
Durch die zentrale Erfassung aller Meldungen können wir die anstehenden Arbeiten gezielt koordinieren, nach Dringlichkeit priorisieren und unsere Bauhofmitarbeiter effizient einsetzen. Gleichzeitig behalten wir den Überblick über die eingegangenen Anliegen und deren Bearbeitungsstand.
Mir persönlich ist es wichtig, dass Ihre Hinweise nicht verloren gehen und notwendige Maßnahmen zuverlässig in die Wege geleitet werden.
Zögern Sie deshalb nicht, sich mit Ihren Anliegen direkt an unsere Gemeindeverwaltung zu wenden. Wir nehmen Ihre Meldungen gerne entgegen und kümmern uns um die weitere Koordination.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung zum Wohle unserer Gemeinde!
Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Braun, Bürgermeister

## Nützliche Informationen zum Winterdienst sowie zum Frostschutz für Wasserzähler und Gebäude

In der jetzigen Jahreszeit sollten Haus- und Grundstückseigentümer bereits an den Forstschutz der Wasserzähler und Gebäude sowie an den Winterdienst denken.
**Daher einige Hinweise m.d.B. um Beachtung:**

**Schneeräumen**
Bei Schneefall bitten wir alle Anlieger im Interesse des effektiven Räumdienstes, die Kfz-Fahrzeuge, soweit möglich, nicht auf der Straße zu parken. Für die Räumfahrzeuge ist es einfacher und effektiver „unbeparkte“ Straßen zu räumen. Hierbei kann ein viel besseres Räumergebnis erzielt werden.
Gerade im Bereich der Steigungsstrecken, z. B. „Am Kuhberg“ oder in der „Helfergasse“, aber auch im „Zähringer Weg“ ist es von Vorteil, wenn eine Straßenseite durchgängig frei bleibt.
Beim privaten Schneeräumen bitten wir zu bedenken, dass ein geräumter Zugang zum Haus und zu den Briefkästen eine Erleichterung für alle Zusteller (Paketdienste, Zeitungs- und Briefträger(innen)) ist.
Der kommunale Winterdienst in unserer Gemeinde wird durch unsere Bauhofmitarbeiter sowie durch beauftragte Unternehmen an den Ortsstraßen durchgeführt. Einige Straßen werden nicht durch den Winterdienst unserer Gemeinde, sondern durch die Straßenmeisterei Langenau durchgeführt: „Lange Straße / Kirchstraße (L1165)“, Lerchenweg, Im Bantel (K7309)“, „Ortsdurchfahrt Söglingen und Zähringen“. Bei Rückfragen zu den hier stattfindenden Räumungen wenden Sie sich bitte direkt an die Straßenmeisterei Langenau unter 07345 / 913060.
Die Durchfahrten „Märkleshöfe“, „Dangelhof“ und „Birkenhöfe“ werden durch den Winterdienst des Verwaltungsverband Langenau durchgeführt. Bei Rückfragen zu den hier stattfindenden Räumungen wenden Sie sich bitte direkt an den Verwaltungsverband Langenau unter 07345 / 96400.
Wir bitten an dieser Stelle auch im Namen der Kollegen der Winterdienste in diesen Bereichen um Beachtung der o.g. Punkte.
**Freihalten von Hydranten- und Wasserleitungshausanschlussschächten**
Von Seiten der Gemeindeverwaltung möchten wir alle Anlieger bitten die Hydrantenschächte im Bereich Ihres Grundstückes, soweit möglich, von Schnee und Eis freizuhalten. Sollte es zu einem Feuerwehreinsatz kommen, können die ersten Minuten ausschlaggebend für den Erfolg der Brandbekämpfung sein. Hiervon können unter Umständen Menschenleben abhängen!
Weiter befinden sich in diesen Schächten die Absperrvorrichtungen für die privaten Wasserleitungshausanschlüsse. Diese müssen bei einem Wasserrohrbruch zugänglich sein.
**Frostschutzmaßnahmen für die Wasserzähler**
Für alle gefährdeten Wasserzähler wird empfohlen in der jetzigen Jahreszeit bereits geeignete Schutzmaßnahmen vor Kälte und Eis zu ergreifen. Sollte ein Zähler wegen Frost kaputt gehen, muss dieser vom Hauseigentümer ersetzt werden. Hinweis: Wasserzähler dürfen nur ausgebaut werden, wenn die Gewähr besteht, dass kein Wasser entnommen werden kann. Ein Ausbau muss vorab mit der Gemeinde genehmigt bzw. abgeklärt sein.
**Frostschutzmaßnahmen für unbewohnte Gebäude und Trinkwasserhygiene**
Eigentümern von unbewohnten und leerstehenden Gebäuden wird in der jetzigen Jahreszeit empfohlen, wenn möglich, die Gebäude vom Wassernetz zu trennen. Durch diese Vorsichtsmaßnahme können teure Folgeschäden vermieden werden, u.a. Rohrbruch durch Frost. **Grundsätzlich bitten wir Eigentümer von leerstehenden und ungenutzten Gebäuden betreffend dem Wasseranschluss sich mit der Gemeinde abzustimmen, ob das Gebäude zeitweise vom Wasserleitungsnetz getrennt werden muss, um Gefahren für die Trinkwasserhygiene durch „stehendes Wasser“ auszuschließen.**

## Einladung zur Gedenkfeier am Ehrenmal

Alljährlich gedenken wir am Volkstrauertag, dem vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, der Opfer von Krieg und Gewalt.
Wir erinnern an die Toten der beiden Weltkriege, an die gefallenen Soldaten sowie an die unzähligen Frauen, Männer und Kinder, die durch Krieg und Gewaltherrschaft ihr Leben verloren haben. Wir gedenken der Menschen, die aufgrund ihrer Überzeugungen, ihres Glaubens oder ihrer Herkunft verfolgt und ermordet wurden. Unser Gedenken gilt ebenso allen Opfern von Unrecht, Hass und Fanatismus.

Der Volkstrauertag mahnt uns zugleich, die Vergangenheit nicht zu vergessen und uns auch in der Gegenwart für Frieden, Freiheit und Menschlichkeit einzusetzen.
Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen,
**am Sonntag, 15. November 2026,**
**um 09.15 Uhr**
an der **Gedenkfeier am Ehrenmal** auf dem **Friedhof Altheim (Alb)** teilzunehmen.
Unser herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die durch ihre Mitwirkung zu einer würdigen Gestaltung dieser Feierstunde beitragen:

- VdK Ortsverband Altheim (Alb)
- Liederkranz Altheim (Alb) 1840 e.V.
- Musikverein Altheim (Alb) e.V. – Altheimer Musikanten
- Evangelische Kirchengemeinde Altheim (Alb), stellvertretend für die örtlichen Kirchengemeinden
- Bundeswehr (Abordnung der Rommel-Kaserne Dornstadt)

Im Anschluss an die Gedenkfeier lädt die Evangelische Kirchengemeinde zum Gottesdienst am Volkstrauertag ein.
**Lassen Sie uns gemeinsam – unabhängig von Glauben, Herkunft und persönlichen Überzeugungen – ein Zeichen des Gedenkens, des Zusammenhalts und des Friedens setzen.**
Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Braun, Bürgermeister

## Information der Friedhofsverwaltung Altheim (Alb):

**Ablauf von Ruhezeiten der Gräber mit Sterbejahr 2008 und Einladung zur ökumenischen Andacht**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,
nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit sind Grabstätten entsprechend geltender Bestimmungen zu räumen. Derzeit schreiben wir alle Angehörigen an, deren Grabstätten von einer Räumung bis zum Jahresende betroffen sind.
Wir bitten darum, die betreffenden Gräber mit Sterbejahr 2008 bis spätestens 31.12.2026 abzuräumen. Sollte es Angehörigen nicht möglich sein, die Grabstätte selbst abzuräumen, kann dies gegen eine Gebühr durch den Bauhof übernommen werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung im Rathaus Altheim (Alb).
Uns ist bewusst, dass das Abräumen einer Grabstätte mit besonderen und oft auch schmerzlichen Erinnerungen verbunden ist. Für jeden Menschen ist der Umgang mit einem Grab eine ganz persönliche Herzensangelegenheit. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass uns die Einhaltung der geltenden Ruhezeiten und der damit verbundenen Regelungen rechtlich vorgegeben ist.

**Einladung zur ökumenischen Andacht am 22.11.2026:**
Alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Angehörigen der betroffenen Grabstätten, sind herzlich zu einem ökumenischen Gottesdienst auf dem Friedhof Altheim (Alb) zum Gedenken an die Verstorbenen mit Pfarrer Peter Palágyi und Pfarrer Johannes Amann am Sonntag, 22.11.2026, nachmittags eingeladen.
Weitere Informationen und die konkrete Uhrzeit werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Altheim (Alb) bekanntgegeben.
In diesem Gottesdienst möchten wir gemeinsam der Verstorbenen gedenken und ihnen in besonderer Weise unsere Verbundenheit und Erinnerung schenken.
Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und auf einen gemeinsamen Moment des Gedenkens und der Verbundenheit.
Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Seite.
Herzliche Grüße,
Ihr Benjamin Braun, Bürgermeister



## Volkshochschule Außenstelle Altheim (Alb)

Der „schnelle Draht“ zu Ihrer Volkshochschule

Geschäftsstelle Gemeinde Altheim
Rathaus, Tel. (0 73 40) 96 01 -0, Fax (0 73 40) 96 01 20
E-Mail: info@altheim-alb.de

Geschäftsstelle Alb-Donau-Kreis
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel. (07 31) 185 – 12 42,
Fax (0 7 31) 185-1520, E-Mail: vhs-g@alb-donau-kreis.de

**Altheim/Alb**
**26WAL042 Hatha Yoga**
Petra Müller-Mack
Mit den Asanas (Körperhaltungen), die eine bestimmte Zeit gehalten werden, wird die Flexibilität des Körpers auf sanfte Weise gestärkt und die Geschmeidigkeit erhöht. Das Körperbewusstsein wird entwickelt, mentale Spannungen gelöst, Energiereserven freigesetzt und die Konzentration gesteigert. Yoga bringt den Körper, den Geist und die Seele in Einklang. Für alle geeignet!
Feuerwehrhaus Altheim (Alb), Hindenburgstraße 5, 89174 Altheim (Alb)
5 Termine: Do, 14.01.27, 10:30 - 12:00 Uhr / Do, 21.01.27, 10:30 - 12:00 Uhr / Do, 28.01.27, 10:30 - 12:00 Uhr / Do, 04.02.27, 10:30 - 12:00 Uhr / Do, 11.02.27, 10:30 - 12:00 Uhr
60 €, Bitte Gymnastikmatte mitbringen

**Weidenstetten**
**26WWI047 Pilates**
Petra Müller-Mack
Pilates ist ein ganzheitliches Workout zur Kräftigung der Muskulatur, primär von Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur (unsere Körpermitte). Langsame Bewegungsabläufe stehen im Einklang mit der Atmung. Es ist eine sanfte und zugleich wirkungsvolle Trainingsmethode für Einsteiger und Fortgeschrittene jeden Alters.
Rathaus Weidenstetten, Gemeindesaal, Dorfplatz 1, 89197 Weidenstetten
5 Termine: Mo, 11.01.27, 20:00 - 20:45 Uhr / Mo, 18.01.27, 20:00 - 20:45 Uhr / Mo, 25.01.27, 20:00 - 20:45 Uhr / Mo, 01.02.27, 20:00 - 20:45 Uhr / Mo, 08.02.27, 20:00 - 20:45 Uhr
50 €, Bitte Gymnastikmatte mitbringen

**26WWI042 Kraft, Balance und Sturzprophylaxe**
Andrea Ensinger, Gymnastiklehrerin, Sporttherapeutin
Starke Muskeln und ein gutes körperliches Balancegefühl sind wichtige Komponenten für das sichere Gehen und helfen, Stürze zu vermeiden. Mit gezieltem Training lassen sich Kraft und Balance verbessern und dadurch das Sturzrisiko reduzieren. Wir machen Übungen, die sich im Alltag mit einfachen Hilfsmitteln wie Handgewichten und elastischen Übungsbändern durchführen lassen. Außerdem sprechen wir über Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung von Gefahrenquellen, die Stürze mit begünstigen.
Rathaus Weidenstetten, Mehrzweckraum, Dorfplatz 1, 89197 Weidenstetten
4 Termine: Di, 12.01.27, 10:00 - 11:00 Uhr / Di, 19.01.27, 10:00 - 11:00 Uhr / Di, 26.01.27, 10:00 - 11:00 Uhr / Di, 02.02.27, 10:00 - 11:00 Uhr, 38 €



## FREIWILLIGE FEUERWEHR ALTHEIM (ALB)

Am Montag, den 16. November 2026 trifft sich die dritte Gruppe um 20.00 Uhr zu einer Übung am Feuerwehrhaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



## BUND ORTSGRUPPE ALTHEIM (ALB)

**Monatstreff November**

Wir treffen uns am Montag, 16.11 um 19.30 Uhr in Neenstetten im "Adler".

Themen u.a. Vorbesprechung des Weihnachtsmarkts, Apfelsaft und Jahresplanung 2027.

Der Vorstand

## SCHWÄBISCHER ALBVEREIN ALTHEIM (ALB)

**Spieleabend**

Am **Samstag, 21.11.2026 treffen wir uns um 18:30 Uhr** im **Evang. Gemeidehaus** zu einem Spieleabend für Jung und Alt.
Wir beginnen wieder mit dem etwas anderen "Mensch-ärgere-Dich-nicht"; anschließend kann man bei den vorhandenen Spielen mitspielen und gerne auch eigene Spiele mitbringen.
Wir haben den Beginn auf 18.30 Uhr gelegt, damit gerne auch Kinder zum Spielen kommen können. Für Erwachsene ist natürlich open end.
Für die Verpflegung ist mit Kürbissuppe und Getränken gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Mitspieler, witzige neu Spiele und einen schönen Abend.
Gäste sind selbstverständlich herzlich willkommen!
Karin Grimm-Wagner

**Senioren**

Am **Freitag, 28.11.2026 treffen wir uns um 14 Uhr am Rathaus** um anschließend gemeinsam zur **Kaffeerösterei "your coffee taste"** im Lerchenweg zu spazieren. Wir erhalten einen Einblick in das tolle Konzept dieser Rösterei.
Im Anschluss ist noch eine Einkehr geplant.
Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Karin

**Naturpflegemassnahme:**

Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer!
Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die bei der Naturpflegemaßnahme am 31. Oktober mit angepackt haben. Das war eine starke Leistung!
Wie viel Material dabei von der Fläche geschafft wurde, zeigt das Foto mit dem riesigen Hackguthaufen. Diese Einsatz verbessert den Lebensraum der schützenswerten Pflanzen und Tiere auf der Magerwiese.
Unser Dank gilt außerdem der Gemeinde Altheim, dem BUND sowie Dr. Jörg Müller und Förster Börschel für die gute Planung im Vorfeld und die tatkräftige Unterstützung vor Ort.
Naturschutzdienst Thomas Wagner



## TSV ALTHEIM (ALB)

**www.tsv-altheim.de**

### Fußball Aktive

**Sonntag, 08.11.2026**

**TSV Altheim - SV Amstetten** **7:0**
(2x H.Preßmar, 2x E.Karasoy, 2x J.Gießler, S Kwiatkowski)

**TSV Altheim II - SV Amstetten II** **9:1**
(5x L.Fink, 3x F.Braig, F.Lönnecker)

**Sonntag, 15.11.2026**

TSV Altheim - SV Asselfingen 14:30 Uhr
TSV Altheim II - SV Asselfingen II 12:30 Uhr

### Tischtennis




## KIRCHLICHE NACHRICHTEN AUS ALTHEIM (ALB)



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALTHEIM –BALLENDORF-BÖRSLINGEN

Pfarramt in Altheim:
Pfarrer Peter Palágyi
In der Vorstadt 24, 89174 Altheim/Alb
Pfarramt.altheim-ballendorf-boerslingen@elkw.de
Tel. 07340 919185

**Assistentin der Gemeindeleitung Daniela Müller**
Öffnungszeiten Gemeindeassistenz:
Montag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr

**Hausmeisterin und Mesnerin Kirche Altheim**
Margit Hauff Tel. 07340 6522

**Mesnerin Kirche Zähringen**
Christiane Ziegler Tel. 07340 929815

**Aktuelle Informationen unter:**
www.kirche-altheim-ballendorf-boerslingen.de

**Evangelische Gemeindebücherei Online-Katalog unter:**
www.eopac.net/altheimalb

**Donnerstag, 12. November**
Altheim,
17.30–19.30 Uhr Bücherei
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Ev. Gemeindehaus

**Samstag, 14. November**
Altheim,
17.00 Uhr! Ökumenisches Friedensgebet für Menschen, die durch den Krieg und Naturkatastrophen in Not geraten sind, Marienkirche

**Sonntag, 15. November / Vorletzter Sonntag vom Kirchenjahr**
Altheim,
10.30 Uhr Kinderkirche, Ev. Gemeindehaus
09.15! Uhr Gottesdienst, herzliche Einladung zum Kirchkaffee im Anschluss des Gottesdienstes
Börslingen,
10.45! Uhr Gottesdienst
Das Opfer erbitten wir für Friedensdienste
Die Gottesdienste hält Pfarrer Palágyi

**Montag, 16. November**
Altheim,
14.30 Uhr Bastelkreis, Basteln Weihnachtsdeko, Kränze für Adventsmarkt, Ev. Gemeindehaus (Großer Saal EG)
Ballendorf,
17.00 Uhr! Ökumenisches Friedensgebet für Menschen, die durch den Krieg und Naturkatastrophen in Not geraten sind, Martinskirche

**Dienstag, 17. November**
Altheim,
09.30–11.00 Uhr Krabbelgruppe, Ev. Gemeindehaus
Ballendorf,
15.00–16.30 Uhr Offener Begegnungsnachmittag, Ev. Gemeindehaus
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, Ev. Gemeindehaus
Sitzungspunkte - Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 12.10.2026.
4. Rückmeldungen:
   - o E-Piano in der Marienkirche
   - o Sternenwanderung
   - o Kinderkino
   - o 1. Abstimmungsgespräch mit BM Frau Stämpfle und Gemeinderat Ballendorf
5. Beleuchtung Gemeindehaus Ballendorf: Beleuchtung – Beschluss
6. Bläserchorleitung Lehrgang, Kostenübernahme – Beschluss
7. Zuschuss Posaunenchor Probenwochenende – Nachbeschluss
8. Ev. Kirchengemeinde Altheim/Alb:
   - o Rücklagenentnahmen und -Zuführungen (2023) - Beschluss
   - o Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 47 Abs 1 der Kirchengemeindeordnung - KGO (2023) – Beschluss
9. Ev. Kirchengemeinde Ballendorf-Börslingen:
   - o Rücklagenentnahmen und -Zuführungen (2023) - Beschluss
   - o Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 47 Abs 1 der Kirchengemeindeordnung - KGO (2023) - Beschluss
10. Spende Bastelkreis
11. Projektauswahl Weltmission 2027
12. Kopierer Gemeindehaus – Ersatzbeschaffung – Beschluss
13. Verschiedenes
    - o Klausurtag am 21.11.2026
    - o Orangenaktion 2026
    - o Gemeinsamer Seniorennachmittag am 06.12.2026

**Mittwoch, 18. November Buß- und Bettag**
Heute findet kein Konfirmandenunterricht statt!
Altheim,
14.30 Uhr Offener Kreis mit Abendmahl, Ev. Gemeindehaus
16.30–18.30 Uhr Bücherei
19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Gemeindehaus (Pfarrer Palágyi)
Opfer: für die eigene Kirchengemeinde
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Ev. Gemeindehaus
18.30 Uhr Probe Jungbläser, Ev. Gemeindehaus
20.00 Uhr Probe Posaunenchor, Ev. Gemeindehaus
Börslingen,
18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Palágyi)
Opfer: für die eigene Kirchengemeinde

**Donnerstag, 19. November**
Altheim,
17.30–19.30 Uhr Bücherei
19.15 Uhr Vorbereitungstreffen Konfirmanden-Freizeit (OG)
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Ev. Gemeindehaus

**Freitag, 20. November**
Altheim,
17.00–19.00 Uhr Abgabe Kleidersäcke für Bethel, Ev. Gemeindehaus

**Samstag, 21. November**
Altheim,
09.00 Uhr Klausurtag Kirchengemeinderat Altheim-Ballendorf-Börslingen, Ev. Gemeindehaus
11.00–12.00 Uhr Abgabe Kleidersäcke für Bethel, Ev. Gemeindehaus
17.00 Uhr! Ökumenisches Friedensgebet für Menschen, die durch den Krieg und Naturkatastrophen in Not geraten sind, Marienkirche

**Sonntag, 22. November Letzter Sonntag im Kirchenjahr / Ewigkeitssonntag**
Altheim,
09.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Pfarrer Palágyi)
Opfer: für die eigene Kirchengemeinde
15.00 Uhr Ökumenische Andacht zur Grabauflösung (Pfarrer Amann und Pfarrer Palágyi), Friedhof
Ballendorf,
10.45! Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Pfarrer Palágyi)
Opfer: für die eigene Kirchengemeinde

**Opferbetrag**
Das Opfer der Gottesdienste am Sonntag, 1.11. in Ballendorf und in Zähringen betrug 268,10 Euro und wird für die Bibelverbreitung weltweit verwendet.
Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.

**Kleidersammlung für Bethel**
Die Kleidersammlung für Bethel /Alb findet am Freitag, 20.11. von 17 – 19 Uhr und am Samstag, 21.11. von 11 – 12 Uhr statt. Abgabestelle ist das Evangelische Gemeindehaus, In der Vorstadt 22. Kleidersäcke gibt es im Gemeindehaus oder in der Kirche (Hinweis: Sie können auch Plastiktüten aus dem eigenen Haushalt nutzen).

**Vorschau Frauenfrühstück in Ballendorf am 24. November**
Das Frauenfrühstücksteam lädt herzlich ein zum Frauenfrühstück am **Dienstag, 24. November 2026, um 9.00 Uhr** ins **Evangelische Gemeindehaus (Brunnenplatz 8)**.
Gast: **Annegret Groß** mit **„Gedichten zum Advent“**
Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit Ihnen!
Herzliche Einladung!

**Vorschau Kleiner Adventsmarkt**
Ganz herzlich möchte der Bastelkreis auch in diesem Jahr zum kleinen Adventsmarkt am **Donnerstag, 26. November ab 14.00 Uhr ins Ev. Gemeindehaus, In der Vorstadt 22 einladen**. Angeboten werden wieder u. a. Adventskränze- und Gestecke, Türkränze. Natürlich gibt es auch wieder ein gemütliches Beisammensein bei Punsch und Gebäck.
Über Ihr Kommen freut sich der Bastelkreis.

**Kinderkirche Altheim**
Liebe Kinder! Wenn ihr beim diesjährigen Krippenspiel am 4. Advent in Altheim mitmachen möchtet, meldet euch bitte bis spätestens 13. November bei Juliane Wutsch (Tel. 6467) oder im Pfarramt (Tel. 919185). Eine Bitte die Eltern: wir bitten um Mitteilung, ob Ihr Kind eine Sprechrolle oder eine Rolle ohne Text möchte.

**Goldene Konfirmation Jahrgang 1977**
**Liebe Gemeindeglieder!**
Jedes Jahr steht das Fest der Konfirmation, die Einsegnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Junge Menschen, die zusammen aufgewachsen sind, Jahrgänge, die Gottes Segen für ihren Lebensweg gemeinsam erhalten haben.
Im Kirchengemeinderat haben wir darüber nachgedacht, dass es schön wäre, wenn wir in unserer Kirchengemeinde Altheim-Ballendorf-Börslingen regelmäßig auch Goldene Konfirmation feiern könnten. Es wäre dabei wünschenswert, dass jemand aus dem Konfirmandenjahrgang die Initiative ergreift und Kontakt zu den „Ehemaligen“ aufnimmt. Im Pfarramt würden wir dann die Denksprüche heraussuchen und für das Fest einen gottesdienstlichen Rahmen bieten. **Im Jahr 2027 haben wir folgenden Termin reserviert: Sonntag, 14. März 2027 in Altheim und in Ballendorf.**
Jahrgang 1977 – **bitte melden Sie sich bis 31. Dezember 2026 im Pfarramt, ob Interesse besteht.**
Ihr Pfarrer Peter Palágyi

**Lebensmittel- und Kinderpakete für Brot des Lebens**
**Kinderpakete**: ein Schuhkarton wird mit Geschenkpapier beklebt, im Flyer wird beschrieben, was in die Karton gepackt wird. Transportkosten 2 Euro
**Lebensmittelpakete**: Welche Lebensmittel gepackt werden, steht im Flyer, Transportkosten 6,50 Euro und den Karton erhalten Sie in Altheim an folgenden Stellen:
**Ev. Pfarramt, In der Vorstadt 24**
**Gemeindehaus, In der Vorstadt 22**
**Marita Seibold, Buchenweg 30**
Weitere Informationen unter www.brot-des-lebens.org oder Tel: 07348/948101
Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!
Ihre Kirchengemeinde

**Treten Sie ein! – Kirche geöffnet**
Die Marienkirche ist samstags und sonntags von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Einkehr und zum Innehalten geöffnet.
Die Maria-Magdalena-Kirche in Zähringen ist eine „Offene Kirche“ und somit durchgehend zugänglich.

## EV. CHRISCHONA-GEMEINDE ALTHEIM (ALB)

Chrischona-Gemeinde Altheim/Alb
Brunnengasse 3, 89174 Altheim, Tel. 07340 61 48, E-Mail: info@chrischona-altheim.de

**Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst mit Abendmahl am 15.11.2026, 10 Uhr**

Die Kinder sind herzlich willkommen und eingeladen, den Kindergottesdienst in ihrer Altersgruppe zu besuchen.

**Was sonst noch so läuft:**

| | |
|---|---|
| **Donnerstag, 12.11.** | |
| Mama-Kind-Kreis | 09:30-11:00 Uhr |
| Jungschar | 15:15-17:15 Uhr |
| **Freitag, 13.11.** | |
| Hochsensibilität verstehen | 19:00 Uhr |
| **Sonntag, 15.11**. | 16:00-17:30 Uhr |
| Nachfolge entdecken | |
| Kinder entdecken Jesus wie? | |
| **Dienstag, 17.11.** | |
| Teenkreis | 18:30-20:30 Uhr |
| **Donnerstag, 19.11.** | |
| Mama-Kind-Kreis | 09:30-11:00 Uhr |
| Jungschar | 15:15-17:15 Uhr |
| **Freitag, 20.11.** | |
| Adventskranz binden für jeden | 18:30-21:30 Uhr |

## KATHOLISCHE SEELSORGEEINHEIT MARIA KÖNIGIN, LONSEE ST. MARTINUS, WESTERSTETTEN

**Pfarramt**
Pfarrer Johannes Amann
Kirchstr. 16, 89198 Westerstetten,
Telefon: 07348 / 6259; E-Mail: ja-gern@web.de

**Pfarrer im Ruhestand**
Gerold Hornung
Kreuzbergstr. 2, 89198 Westerstetten
Telefon: 07348 / 9821942

**Pfarrbüro Westerstetten**
Rosina-Maria Fuchs-Gronmeyer
Kirchstraße 16, 89198 Westerstetten
Telefon: 07348 / 6259; E-Mail: StMartin.Westerstetten@drs.de
Homepage: www.kirchengemeinde-westerstetten.de
**Büro-Öffnungszeiten in Westerstetten:**
Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
**Gottesdienstordnung**
**Freitag, 13. November 2029**
09:15 Uhr Gebetskreis Mütter beten in Westerstetten
12:10 Uhr Schülergottesdienst in Westerstetten
17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Lonsee
18:00 Uhr Hl. Messe in Lonsee
**Samstag, 14. November 2026, Mariensamstag**
10:00 Uhr Probe Krippenspiel in der Villa Luna Westerstetten (s. Flyer unten)
18:00 Uhr Vorabendmesse in Altheim
**Sonntag, 15. November 2026, 33. So. im Jk / Volkstrauertag & Diaspora-Kollekte-**
08:45 Uhr Hl. Messe in Westerstetten, musikalisch mitgestaltet von der neuen Lobpreisband „For God´s Sake“ aus Lonsee (+ Gertrud und Josef Lehner)
10:15 Uhr Ökum. Kinderkirche „Kinder unter dem Regenbogen“ in Westerstetten (Gemeindehaus St. Joseph)
10:15 Uhr Hl. Messe in Lonsee (+ Maria Hanke)
11:30 Uhr Tauffeier von Helena Basowski und Leander Zeh in Lonsee
**Dienstag, 17. November 2026, Hl. Gertrud von Helfta,** Ordensfrau
09:15 Uhr Hl. Messe in Westerstetten
14.30 Uhr Dekanatskonferenz der Hauptamtlichen in Westerheim
**Mittwoch, 18. November 2029, Buß- und Bettag, Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom / Red Wednesday (Weltgebetstag für die verfolgten Christen)**
18:00 Uhr Krippenspielprobe in Westerstetten
18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Westerstetten (im Freien / auf dem Friedhof) für die verfolgten Christen
**Donnerstag, 19. November 2026, Hl. Elisabeth von Thüringen**
09:00 Uhr Ökum Frauentreff in Gemeindehaus St. Joseph
20.00 Uhr Dekanatsrat-Sitzung in Ulm
**Freitag, 20. November 2029, Hl. Korbinian**
10:15 Uhr Gottesdienst im Pflegehaus Altheim
17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Lonsee
18:00 Uhr Hl. Messe in Lonsee
**Samstag, 21. November 2026, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem**
09:30 bis 16:00 Uhr Kennenlernkurs „Godly play“ im Schulhaus Westerstetten
18:00 Uhr Vorabendmesse in Lonsee (+ Gerhard Grasso)
**Sonntag, 22. November 2026, Christkönig,** letzter Sonntag im Jahreskreis
**-Jugendkollekte-**
10:15 Uhr Hl. Messe in Altheim
15:00 Uhr Gräberauflösung in Altheim
18:00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Westerstetten, gestaltet durch KjG, Cantiamo und Band

**Katholische öffentliche Bücherei**
Westerstetten, Lonetalstr. 2
Öffnungszeiten: montags 16:30 bis 19:30 Uhr
donnerstags 16:30 bis 19:30 Uhr

**Herzliche Anteilnahme**
„Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden!“ (Röm 12,15).
In Ettlenschieß ist im Alter von 85 Jahren Herr Stefan Angyal gestorben. Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung fand am Dienstag, 10. November in der evangelischen Kirche in Ettlenschieß und auf dem dortigen Friedhof statt. Unsere herzliche Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen. „Möge mit der Trauer auch der Trost zu den Trauernden kommen“ (Irischer Segenswunsch)

**Kein kleiner grüner Kaktus**
Kein kleiner grüner Kaktus, sondern ein kleines grünes Kinder-Rucksäckchen (Aufdruck Lego / Ninjago) ist beim Martinsfest am Dorfplatz in Westerstetten liegen geblieben. Es kann auf dem Pfarrbüro abgeholt werden.

**Gebetskreis „Mütter beten“**
Nächstes Treffen: Freitag, 13. November um 9:15 Uhr in der Kirche St. Martinus Westerstetten.

**Neue Band „For God´s Sake“ gestaltet am 15. November mit**
Die neue Lobpreisband „For God´s Sake“ aus unserer Kirchengemeinde in Lonsee wird am Sonntag, 15. November um 8:45 Uhr den Gottesdienst in St. Martinus Westerstetten mit ein paar Liedern mitgestalten. Ein Vorgeschmack auf das Konzert am Freitag, 27.11.2026 in Lonsee. (s. Flyer auf der Homepage der Kirchengemeinde Lonsee und Westerstetten bzw. Aushang Kirche)

**Ökum. Kindergottesdienst „Kinder unter dem Regenbogen“ – 15. November**
Wann? Sonntag, 15. November um 10:15 Uhr im Gemeindehaus St. Joseph in Westerstetten
Thema? Siehe Flyer hier unter Ökumene am Ort

**Red Wednesday**
Am Mittwoch, 18. November wird die Kirche in Westerstetten in den Abendstunden wieder rot angestrahlt sein. Mit dem **„Red Wednesday“** macht das internationale katholische Hilfswerk **KIRCHE IN NOT** bereits seit 2015 auf das Schicksal von Millionen verfolgten, unterdrückten und bedrohten Christen weltweit aufmerksam. In vielen Ländern weltweit werden rund um diesen Tag hunderte berühmte Kathedralen, Kirchen, Klöster, Monumente und öffentliche Gebäude von innen oder außen blutrot angestrahlt. Im Rahmen dieser Aktion sind weltweit Bistümer, Pfarrgemeinden, Organisationen und Einzelpersonen aufgerufen, Gebäude rot anzustrahlen, Veranstaltungen zu organisieren und auf das Thema „Christenverfolgung“ aufmerksam zu machen. „Kirche in Not“ selbst veranstaltet „Abende der Zeugen“ in mehreren Kathedralen und großen Kirchen deutschlandweit.
Wir beteiligen uns an dieser Aktion. Wer möchte, ist eingeladen, am Mittwoch, 18.11. um 18:00 Uhr den Rosenkranz in Westerstetten in diesem Anliegen mitzubeten (im Freien)

**Jugendgottesdienst in Westerstetten**
Wann? Am Sonntag, 22. November um 18:00 Uhr. Die Jugendreferentin Katharina Jauch vom Jugendreferat Ulm wird zusammen mit der KjG den Jugendgottesdienst gestalten

**Firmung 2027**
Am Sonntag, 20. Juni 2027 wird in unserer Seelsorgeeinheit Lonsee-Westerstetten das Sakrament der Firmung gespendet.
Wichtige Start-Termine für die Jugendlichen, die den Weg der Vorbereitung mitgehen möchten:
Sonntag, 22.11.2026 um 18:00 Uhr Jugendgottesdienst in St. Martinus Westerstetten, anschl. noch Inforunde für die Firmbewerber:innen im Gemeindehaus St. Joseph.
Freitag, 27.11.2026 um 19:00 Uhr Worship-Abend (Lobpreis-Abend) mit der Band „For God´s Sake“ in Maria Königin Lonsee.
Wer sich vorstellen kann, sich punktuell in der Firmvorbereitung einzubringen, darf sich gern bei Pfr. Amann melden. Die Jugendlichen werden im Vorfeld noch vom Pfarramt angeschrieben und eingeladen.

**Krippenspiel 2026 in St. Martinus, Westerstetten**




**ÖKUMENE am Ort**
**Brot des Lebens oder Kinder helfen Kindern**
Auch in diesem Jahr fährt die Hilfsorganisation **Brot des Lebens** aus Bernstadt vor Weihnachten wieder nach Bosnien und Serbien, um besonders bedürftige Menschen mit Lebensmittelpaketen und Kinderpäckchen zu unterstützen und zu ermutigen. Wer keine Möglichkeit zum Einkaufen oder Paketpacken hat, kann die Aktion auch durch eine Spende direkt an Brot des Lebens unterstützen. Mehr Informationen über BdL und diese Hilfsaktion finden sie auf der BdLHomepage: www.brot-des-lebens.org
Die Kartons für die Lebensmittelpakete und die notwendigen Informationen dazu können wieder im Glockenturm und im Kindergarten in Westerstetten abgeholt werden. Die fertigen Pakete und Päckchen können bis Dienstag 24.11.2026 bei untenstehenden Privatadressen oder direkt bei Brot des Lebens in Bernstadt, Vor dem Berg 4, abgegeben werden.
In der Hoffnung auf eine erneut große Beteiligung bedanken sich jetzt schon bei allen großen und kleinen Päckchenpackern:
Die Frauen des ökumenischen Frauentreffs
Fragen und Pakete nehmen gerne entgegen: Julia Tropp, Erlenweg 23, Susanne Dangel, Weiler Weg 2, Vorderdenkental; Tel: 4363; Traude Unseld, Hinterdenkental 17, Tel: 07336-35

**Kinderbibeltag 2026: Ein Tag voller Abenteuer, Gemeinschaft und Mut**
Mit 27 begeisterten Kindern, zahlreichen Jugendlichen sowie engagierten Mamas und Omas wurde der Kinderbibeltag 2026 zu einem rundum gelungenen Erlebnis. Tatkräftige Unterstützung kam außerdem von den Frauen des ökumenischen Frauentreffs.
Auftakt und Abschluss fanden in der St. Martinuskirche Westerstetten statt. Gemeinsam mit der Raupe Pasquarella sowie Pfarrer Amann und Pfarrer Jäkle wurden die Kinder auf kreative und mitreißende Weise durch das Programm begleitet.

Anschließend ging es in sechs abwechslungsreichen Stationen in Kleingruppen weiter. Dort wurde gebastelt, gespielt und viel in Geschichten entdeckt. Für das leibliche Wohl sorgte ein ausgesprochen leckeres Mittagessen. Zwischendurch blieb genügend Zeit, um sich beim ausgelassenen Toben in der Turnhalle auszupowern.
Passend zu Halloween sorgte der Gruselfaktor mit heftigem Sturm, Gewitter und Bösem für Spannung. Doch die Kinder erfuhren zugleich durch biblische Mutmachgeschichten, dass Angst nicht das letzte Wort hat. So wurden die unheimlichen Momente aufgelöst und in eine Botschaft der Hoffnung verwandelt.
Besonders erlebbar wurde das seit der Reformation geprägte Gottesbild eines liebenden und fürsorglichen Vaters. Diese Botschaft nahmen die Kinder mit nach Hause und trugen sie vielleicht sogar am Abend mit dem fröhlichen Spruch
**„Wir fürchten keine Geister, wir loben Gott den Meister. Gott liebt uns und macht frei, holt uns Süßes herbei!“**
durch die Straßen.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz, ihrer Zeit und ihren Ideen diesen fantastischen Tag möglich gemacht haben!
**Euer Team vom Kinderbibeltag**
Claudia, Julia, Manuela, und Miriam

**Ökumenischer Kindergottesdienst**




**Katholisches Dekanat Ehingen-Ulm**
**Sprache und Räume für einen lebendigen Glauben**
Alle, die Kirche und Gemeinde mit Hingabe und Sorgfalt mitgestalten wollen, sind zu zwei pastoraltheologischen Vorträgen eingeladen. Am Fr., 20.11., 18 Uhr spricht Dr. Wolfgang Steffel im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137 in Ulm über Sprachformen heutiger Glaubensvermittlung und skizziert Ansätze für eine resonanzfähige Gottesrede. In der Bilderflut der Welt und im Lärm unserer Zeit haben es die leisen Töne schwer: „Bloße Anpassung an den Zeitgeist kann Gott nicht in der Weise zur Sprache bringen, wie sie ihm gebührt.“. Am Sa., 28.11., 9.30 bis 12.00 Uhr geht es am selben Ort um die Frage, wie Menschen Räume schaffen - und wie Räume Menschen. Der Mensch muss erfinderisch werden im doppelten Sinn: alte Glaubensschätze wiederentdecken, d.h. auffinden und zugleich ganz neue Räume eröffnen. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Beide Termine können separat und auch Online- und am Telefon besucht werden. Zugangsdaten: Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de

**Credo-Musik-Projekt als adventliche Besinnung**
Am ersten Adventssonntag, 29.11., 14:30 Uhr geht es in der Wiblinger Nikolauskapelle auf dem Friedhof um Messvertonungen von Guillaume de Machaut und Marc-Antoine Charpentier. Die eingespielten Tonbeispiele pendeln zwischen verwegener Harmonik und Nostalgie. Weitgespannte Gesangsbögen und alte französische Weihnachtslieder vermitteln bei dieser musikalischen Besinnung Fröhlichkeit und Schwung. Wolfgang Steffel gibt Impulse und spielt Solo-Stücke von Johann Sebastian Bach auf der Mandoline. Diese erzählen vom Ankommen (und so vom Advent) in der Weise des majestätischen Einherschreitens, wie es im so genannten altfranzösischen Stil in den Goldberg-Variationen und in der Kunst der Fuge wunderbar in Musik gefasst wird: „Wohlan, der Bräutgam kommt! Steht auf, die Lampen nehmt!“ Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Anschließend Begegnung im Albvereinshäusle.

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ALTHEIM (ALB)

Finkenweg 14, 89174 Altheim/Alb
**Sonntag 15.11.2026**
09:30 Uhr Gottesdienst in Altheim
**Mittwoch 18.11.2026**
20:00 Uhr Gottesdienst in Altheim
Zu allen Gottesdiensten sind Sie uns herzlich willkommen.
Sie können nicht persönlich in die Kirche kommen? Die Gottesdienste aus Altheim werden via IPTV gesendet. Registrierung erforderlich. Außerdem kann unter www.nak-sued.de/Termine Sonntag 09:30 Uhr ein Gottesdienst aus wechselnden Gemeinden als Videostream mitgefeiert werden.
Weitere Informationen finden Sie unter www.nak-heidenheim.de bzw. www.nak-sued.de

# Amtliches aus Breitingen

## Rathaus geschlossen

Aufgrund eines Außentermins ist das Rathaus **am Mittwoch, den 18.11.2026** nicht besetzt.

Am Montag, 16.11.2026 und Donnerstag 20.11.2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ihr Gemeindeverwaltung

## Einladung zur Gedenkfeier am 15.11.2026 ist Volkstrauertag



Am Volkstrauertag, findet auf dem Friedhof in Breitingen, wieder das Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewalt und Katastrophen statt. Gemeinsam zu trauern und sich im Gedenken zu versammeln, ist die Möglichkeit sich öffentlich zum Frieden in der Welt zu bekennen, Krieg, Verderben, Katastrophen und Unheil sollten nicht nur Betroffenheit auslösen, sondern auch die Bereitschaft stärken, alle Möglichkeiten wahr zu nehmen um gegen Unrecht und Gewalt anzugehen.

**Die Gedenkfeier findet am Sonntag, 15.11.2026 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Breitingen statt.**

Herrn BM Dieter Mühlberger wird sie begrüßen und ein Gesteck am Ehrenmal niederlegen. Nach dem Gebet des Pfarrers, Frederik Seeger, wird Hr. Reinhold Graf vom VdK OV Altheim (Alb) eine Ansprache halten. Der Gesangverein Breitingen wird mitwirken und Carolin Laible und Stefanie Groß runden den musikalischen Rahmen ab.

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.**



## LANDFRAUEN HOLZKIRCH – BREITINGEN

**Herzliche Einladung**

zu einer kreativen Auszeit **am 20.11.2026 um 18:00 Uhr** bei Fati a Mano Alte Schreinerei in Elchingen, Zahngasse 7 Adventliche Deko, Kränze (gerne Grünzeug mitbringen) oder Holzsterne aussägen.
Teilnahmegebühr 25,00 Euro zuzgl. Material Gartenschere und Handschuhe bitte mitbringen.
Info und Anmeldung bis 15.11.2026 bei Sieglinde Schurr
Tel. 7561 oder per WhatsApp.
Gäste sind herzlich willkommen.

**Adventsfenster 2026**

Auch in diesem Jahr wollen wir Holzkirch und Breitingen in der Adventszeit mit Adventsfenstern wieder zum Leuchten bringen.

Vom 1. Dezember bis zum 24. Dezember wollen wir jeden Tag ab 17 Uhr ein neues Adventsfenster eröffnen, in dem es beleuchtet wird.

Alle sind herzlich eingeladen mitzumachen und ein Fenster, einen Hauseingang oder den Garten zu schmücken.

Bist du dabei? Dann fülle bitte diesen Abschnitt aus und gib ihn bis zum 15. November bei Sieglinde Schurr oder Anja Kern ab. Gerne kann er auch per WhatsApp geschickt werden.

**Adventsfenster – ich bin dabei!**
Name: _____
Adresse: _____
Wunschtermin(e): _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Familienname und meine Adresse veröffentlicht werden.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Lesen Sie bitte unter Weidenstetten

# Amtliches aus Holzkirch

## Wasserzähler vor Frost schützen

In der kalten Jahreszeit sollten Wasserzähler, die im Freien oder ungeschützt sind, vor Frost geschützt werden. Alle Wasserzähler, die wegen Frost kaputt gehen, müssen vom Hauseigentümer ersetzt werden. Auch bitten wir zu beachten, dass Wasserzähler nur ausgebaut werden dürfen, wenn dabei die Gewähr besteht, dass kein Wasser entnommen werden kann.

## Winterdienst

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge, wenn Schneefall zu erwarten ist, so, dass die Räumungsfahrzeuge nicht behindert werden. Bitte achten sie bei den eigenen Schneeräumarbeiten darauf, dass der Zugang zur Haustüre und zum Briefkasten gewährleistet ist.
Weiters bitten wir um einen geräumten Zugang zum Briefkasten und zur Haustür.

## Verteilung „Gelbe Säcke“

Einmal im Jahr findet eine Grundverteilung der Gelben Säcke statt. Dies wird in den nächsten paar Tagen von unserer Amtsbotin übernommen.

Pro Haushalt sowie Gewerbe gibt es eine Rolle. Falls sie weitere Rollen benötigen, dürfen Sie gerne im Rathaus vorbeikommen und welche holen.

Ihre Gemeindeverwaltung



## FREIWILLIGE FEUERWEHR HOLZKIRCH



**Save the Date – Nikolausfest der Feuerwehr Holzkirch!**



Am **05. Dezember 2026 um 18:00 Uhr** laden wir euch herzlich zu unserem Nikolausfest ins Gemeindehaus Holzkirch ein. Freut euch auf einen gemütlichen und geselligen Abend für Jung und Alt. Ein besonderes Highlight wird natürlich der Besuch des Nikolaus sein, der für strahlende Kinderaugen und weihnachtliche Stimmung sorgt. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – leckere Speisen und heiße Getränke warten auf euch. Gemeinsam möchten wir mit euch ein paar schöne Stunden in der Vorweihnachtszeit verbringen.

**Weitere Informationen zur Anmeldung für den Nikolausbesuch sowie zum Anmeldeschluss geben wir rechtzeitig bekannt.**



Wir freuen uns auf euch!
Eure Jugendfeuerwehr & Freiwillige Feuerwehr Holzkirch

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Lesen Sie bitte unter Weidenstetten

# Amtliches aus Neenstetten

## Gedenkfeier auf dem Friedhof zum Volkstrauertag

Im Anschluss an den Gottesdienst in der Ulrichskirche in Neenstetten findet am kommenden **Sonntag, 15.11.2026 gegen 11.30 Uhr** die Gedenkfeier für die Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Friedhof in Neenstetten statt.

Die Feier wird vom Gesangverein und Posaunenchor musikalisch umrahmt. Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Herzlichst Euer
Bürgermeister

## Einladung zur gemeinsamen Pflanzaktion an der Vogtslache!

Gemeinsam möchten wir die Vogtslache mit weiteren Blumenzwiebeln für das Frühjahr 2027 verschönern und damit einen wertvollen Beitrag für Natur, Artenvielfalt und ein lebenswertes Umfeld für uns und alle Besucher leisten.
Hierzu laden wir Sie herzlich zu unserer gemeinsamen Pflanzaktion ein:
**Datum: 14.11.2026**
**Uhrzeit: 10.00 Uhr**
**Treffpunkt: Rathaus Neenstetten**
Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, gemeinsam mit der Verwaltung tatkräftig mitzuhelfen. Ob Jung oder Alt, mit

oder ohne Gartenerfahrung – jede helfende Hand ist willkommen von klein bis groß!
Wenn möglich, bringen Sie bitte Arbeitshandschuhe und geeignetes Werkzeug wie Hacke und Spaten mit.
Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und die Vogtslache zum Blühen bringen. Wir freuen uns auf zahlreiche Helferinnen und Helfer sowie einen schönen Tag in geselliger Gemeinschaft!
Im Anschluss daran gibt es eine Stärkung, welche von der Gemeinde gesponsert wird.
Ihre Verwaltung

## Anmeldung zur Schornsteinreinigung 4.Quartal 2026

**Montag 16.11.2026**
Eythstr. 4,6,7,11,16,17,18,20,22,24,27,31,34,37,39,40,
Bachmeyerweg 2,4,7, Schmiedgasse 4,6,
**Mittwoch 17.11.2026**
Schmiedgasse 9/1,13,14, Silcherstr. 13, Himmelreich 1,2,4,
Eisental 1,2,
**Schornsteinfegermeister Jörg Schneller**
**Tel. 07336/921233, Mobil 0172/2331099**
**Mail joerg.schneller@gmx.de**

## Umtauschfristen für Kartenführerscheine

**Entscheidend ist das Ausstellungsjahr des Kartenführerscheins.**
Das Ausstellungjahr ist auf der Vorderseite des Führerscheins eingetragen (Ziffer 4a).
**Die im Jahr 2002 bis Jahr 2004** ausgestellten Kartenführerscheine müssen **spätestens bis zum 19.01.2027 umgetauscht** werden.
**Folgende Unterlagen sind erforderlich:**
- biometrisches Papierfoto, nicht älter als 1 Jahr!
- gültiger Personalausweis
- Führerschein
- Gebühr im Rathaus 5 €

Die Gemeindeverwaltung

## Bethel-Kleidersammlung

Im Eingangsbereich des Rathauses, gibt es Kleidersäcke/-tüten zum Mitnehmen.

## Bücherei Neenstetten

Öffnungszeiten:
montags 17.00-19.00 Uhr,
donnerstags 17.00-19.00 Uhr.
Erreichbar sind wir während der Öffnungszeiten unter 9187738

## BUND ORTSGRUPPE ALTHEIM/ALB - NEENSTETTEN

**Monatstreff November**
Wir treffen uns am Montag, 16.11 um 19.30 Uhr in Neenstetten im "Adler".
Themen u.a. Vorbesprechung des Weihnachtsmarkts, Apfelsaft und Jahresplanung 2027.
Der Vorstand

## FUSSBALLCLUB NEENSTETTEN

gegründet 1946
**Live-Fußball im Sportheim**
**Alle Bundesligaspiele und die UEFA Champions League im Sportheim.**

## Fußball Aktive

**Bezirksliga**
**Ergebnis 14. Spieltag:**
**SG Öpfingen - FC Neenstetten 1:4**
Torschützen: 2x Jannis Hauser, 2x Sebastian Häge

**15. Spieltag Sonntag, 15.11.2026 um 14:30 Uhr**
**FC Neenstetten – FV Weißenhorn**

**Kreisliga B4**
**Ergebnis 14. Spieltag:**
**SG Öpfingen II - FC Neenstetten II 0:1**
Torschützen: Florian Reichardt

**15. Spieltag Sonntag, 15.11.2026 um 12:30 Uhr**
**FC Neenstetten II – FV Weißenhorn II**

## Freizeitsport

**Eltern-Kind-Turnen**
**Ab Donnerstag, den 12.11.2026 findet unser Eltern-Kind-Turnen immer von 17:00-17:45 Uhr statt!!**
Viele Grüße eure Nadia

## HÜTTE e.V.

**Christbaum - Verkauf**
Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder einen Christbaum-Verkauf. In diesem Jahr am **Samstag, den 12. Dezember 2026**. Wie in den letzten Jahren bieten wir frisch geschlagene Nordmanntannen und Blaufichten. Es wird außerdem wieder einen Baum-Lieferservice geben.
**Auf Wunsch bieten wir auch Bäume mit einer Größe von über 2,40m an. Da wir diese separat bestellen müssen, bitten wir darum, uns bis zum 03. Dezember mitzuteilen, wenn Ihr einen Baum in Übergröße haben möchtet**. Am einfachsten per E-Mail an huette.neenstetten@web.de.
Weitere Infos folgen!

## JAGDGENOSSENSCHAFT NEENSTETTEN

Die Jagdgenossenschaft Neenstetten hat einen **Fällkeil mit Akkuschrauber** angeschafft.
Am **Samstag den 14.11.2026** werden wir ihnen die Anwendung des Fällkeils zeigen. Wir treffen uns am Wald (Fahrradparkplatz) um 9.30Uhr.
Auf ein zahlreiches kommen freuen wir uns.

## LANDFRAUEN ORTSVEREIN NEENSTETTEN

**Montag 16.11.26**
**Kreativtechnik – Gestaltung eines individuellen Kranzes**
Gemeinsam kreativ sein, nebenbei ein wenig plaudern und sich austauschen soll an diesem Abend unser Motto sein. Unter Anleitung von Floristin Elsbeth Gebhard kann jeder seinen eigenen Kranz gestalten. Die Kränze und passendes Deko-Material sind vorhanden, sehr gerne kann eigenes Zubehör ( Kranz, Band, usw… ) mitgebracht werden.
**Unkostenbeitrag ab 15 EUR.** Dieser Betrag richtet sich nach den verwendeten Materialien und wird direkt an Frau Gebhard bar bezahlt.
**Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung bei Gela 7651, Ingrid 6925 oder Petra 919175 bis spätestens 12.11.**
**Wir freuen uns auch über Gäste, die gerne mit uns Landfrauen einen schönen Kranz gestalten wollen.**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Lesen Sie bitte unter Weidenstetten

# Amtliches aus Weidenstetten

## Bericht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04. November 2026

Der Beschluss über die **Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weidenstetten** für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 wurde auf die Sitzung am 09. Dezember 2026 vertagt.

Im Oktober 2025 wurde das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (der sogenannte **Bau-Turbo**) von Bundestag und Bundesrat beschlossen und trat am 29.10.2025 in Kraft. Ziel des Bau-Turbos ist es, schneller zusätzlichen Wohnraum innerhalb bestehender Ortschaften zu schaffen. Hierfür werden bestimmte Bauvorhaben erleichtert und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Aufgrund der erweiterten rechtlichen Möglichkeiten und der großen Bedeutung für die kommunale Planungshoheit wurde mit § 36a Baugesetzbuch (BauGB) eine Zustimmungsregelung eingeführt:

„Bauvorhaben im Rahmen des Bau-Turbos benötigen zwingend die Zustimmung der Gemeinde.“

Dies betrifft insbesondere Projekte, für die nach bisherigem Recht in der Regel ein Bebauungsplan hätte aufgestellt oder geändert werden müssen. Viele Gemeinden entscheiden bislang nach dem Einzelfall und wollen bis auf Weiteres an dieser Vorgehensweise festhalten. Einige wenige Gemeinden haben aber schon einen Kriterienkatalog zur Entscheidungsfindung erstellt oder haben sich auf den Weg dorthin gemacht.

Dem Gemeinderat ist es wichtig einen solchen Kriterienkatalog auch für die Gemeinde Weidenstetten zu erstellen. Dieser Kriterienkatalog soll den Weg für eine nachhaltige und zukunftsfähige Anwendung des Bau-Turbos definieren. Ziel der Gemeinde ist es, ausreichend Wohnraum zu schaffen und dabei auf eine nachhaltige Entwicklung und sinnvolle Nachverdichtung zu achten. Der Kriterienkatalog soll deshalb Bauvorhaben nicht verhindern, sondern sie gezielt und nachvollziehbar steuern. So wird sichergestellt, dass neue Wohnbauvorhaben zum Ortsbild passen, die vorhandene Infrastruktur berücksichtigen und im Einklang mit den öffentlichen Interessen stehen.

Der Kriterienkatalog bietet klare Vorgaben für Bauvorhabenträger, transparente Entscheidungsgrundlagen und einen strukturierten Ablauf für Verfahren.

Nach Beratungen in den GR-Sitzungen vom 29.07.2026 und 14.10.2026 wurde der Kriterienkatalog nun beschlossen. Er wird in einem separaten Bericht in dieser Ausgabe öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 10. Dezember 2025 wurde eine **neue Friedhofskonzeption** beschlossen. Dabei wurde für ein Grabfeld keine konkrete Nutzung festgelegt. Das Gremium konnte sich damals vorstellen, hier ein anonymes Urnengrabfeld zu verwirklichen.

Nach Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern wurde der Wunsch deutlich hier ein **Urnen-Baumgrabfeld** zu schaffen. Optisch unterscheidet sich ein solches Grabfeld zum jetzigen Stand nur wenig. Es ist geplant an den vier Ecken des Grabfeldes jeweils eine Hecke zu pflanzen. Ansonsten wird dieses Grabfeld mit Rasen bewachsen sein. Die einzelnen Urnengrabstellen sind auch nach ihrer Belegung nicht sichtbar.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wird hier Platz für 30 Urnengräber geschaffen. An einer Tafel oder einer Stele soll eine Möglichkeit geschaffen werden, den Namen der Verstorbenen anbringen zu lassen. In diesem Grabfeld sollen bewusst Verstorbene auch anonym bestattet werden können.

Die Verwaltung sieht in diesem Grabfeld keine Konkurrenz zum örtlichen Ruheforst. Vielen älteren Bürgerinnen und Bürgern ist der Weg zum Ruheforst zu beschwerlich. So bildet das neue Grabfeld eine willkommene Alternative. Ansonsten wird in der Regel ein gewöhnliches Urnengrab auf dem kommunalen Friedhof bevorzugt.

Mit diesem Beschluss kann die Gebührenkalkulation noch einmal überarbeitet werden. In der Sitzung am 09.12.2026 soll die neue Friedhofssatzung mit dem Gebührenverzeichnis beschlossen werden.

Der Abwasserzweckverband (AZV) Mittleres Lonetal sowie der **Abwasserzweckverband (AZV) Eschental** betreiben derzeit noch eigene Abwasserbehandlungsanlagen. Der AZV Mittleres Lonetal betreibt die Kläranlage Bernstadt, der AZV Eschental die Kläranlage Neenstetten.

Die beiden Zweckverbände haben jeweils im Jahr 2022 das Büro ISW Eisele für die Erstellung von **Strukturgutachten** beauftragt. Die Gutachten werden vom Land Baden-Württemberg/Regierungspräsidium Tübingen mit einem Fördersatz von 50% gefördert. Ziel dieser Gutachten ist es, aufzuzeigen, welche der beiden Varianten A/C (Ausbau und Erhalt Kläranlage Bernstadt) oder B (gemeinsame Ableitung der Abwässer beider Zweckverbände zum Klärwerk Steinhäule nach Neu-Ulm) für die beiden Zweckverbände langfristig günstiger ist. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis war bei der Entwicklung der Strukturgutachten eingebunden.

Ziel der Gutachten soll sein, dass sich die beiden Zweckverbände gemeinsam entscheiden, entweder die bestehende Anlage in Bernstadt im Betrieb zu sanieren und zu vergrößern oder über eine gemeinsame Ableitung über Beimerstetten am Ulmer Norden ans Ulmer Kanalnetz anzuschließen. Von Seiten des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule wurde (Stand Dez. 2025) als frühestmöglicher Anschluss-Termin das Jahr 2034 genannt. Der AZV Eschental wird für seine Kläranlage keine neue wasserrechtliche Genehmigung erhalten und muss auf alle Fälle eine Ableitung Richtung Bernstadt realisieren. Um die weiterzuleitenden Wassermengen zu reduzieren sowie aus wasserwirtschaftlichen Gründen sollen an verschiedenen Standorten (so in den Gemeinden Altheim (Alb) und Neenstetten) und an der Kläranlage Bernstadt Retentionsfilterbecken gebaut werden. Diese werden bei der Kostenbetrachtung in den Strukturgutachten berücksichtigt. Im Strukturgutachten wurde auch die dynamische Kostenvergleichsrechnung (Projektkostenbarwert) als Bewertungsmöglichkeit ausgearbeitet. Das fertig gestellte Strukturgutachten soll anschließend baulich umgesetzt werden, wenn alle Zweckverbände dem zustimmen. Aus Sicht des Umweltministeriums, des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis stellt nur der Anschluss der Kläranlagen Eschental und Bernstadt an das Großklärwerk Steinhäule in Neu-Ulm eine zukunftsfähige und langfristig günstige Lösung dar. Die Behörden setzen sich dafür ein, dass der Anschluss baldmöglichst erfolgen kann, da beide Kläranlagen sehr alt sind und keine Sanierungskosten über das unbedingt erforderliche hinaus entstehen sollten. Ob die Kläranlage Bernstadt auf Dauer betrieben werden darf, ist nicht sicher. Sollte durch eine Gesetzesänderung oder Anpassung der Schutzzonenverordnung durch das Regierungspräsidium Tübingen eine Ausleitung des Abwassers aus dem Schutzgebiet zwingend erforderlich sein, kämen weitere erhebliche Investitionen auf die beiden Zweckverbände zu. Beim Anschluss nach Neu-Ulm wird der kontinuierliche Eintrag von Spurenstoffen in das Grundwasser und damit ins Trinkwasser verhindert und das Risiko einer Gewässerverunreinigung, wie es beim Schlammantrieb auf der Kläranlage Asselfingen und dem Zulauf von Löschwasser zur Kläranlage Bernstadt in den letzten Jahren bestand, minimiert.

Das Strukturgutachten zeigt drei Varianten auf. Diese unterscheiden sich in finanzieller Hinsicht wie folgt:

**Variante A:**

- **Anschluss des ZVK Eschental an die Kläranlage Bernstadt ab dem Jahr 2033**
- Gesamtinvestition 26.310.000 €
- Anteil für den ZV Eschental 15.798.160 € (60,05 %)
- Anteil der Gemeinde Weidenstetten 35,60 % gemäß dem Einwohnerschlüssel vom 31.03.2026
- ergibt Betrag von 5.623.472 €
- Regelfördersatz nach derzeitigem Stand 47,6 %
- Strukturfördersatz nach derzeitigem Stand bei 67,6 %

**Variante B:**

- **Anschluss der ZV Mittleres Lonetal und Eschental an den ZVK Steinhäule**
- Gesamtinvestition 37.321.000 €
- Anteil für den ZV Eschental 19.563.680 € (52,42 %)

- Anteil der Gemeinde Weidenstetten 35,60 % gemäß dem Einwohnerschlüssel vom 31.03.2026
- ergibt Betrag von 6.983.837 €
- Regelfördersatz nach derzeitigem Stand 47,6 %
- Strukturfördersatz nach derzeitigem Stand bei 67,6 %

**Variante C:**

- **Anschluss des ZVK Eschental an die Kläranlage Bernstadt ab dem Jahr 2028**
- Gesamtinvestition 20.971.000 €
- Anteil für den ZV Eschental 12.664.500 € (60,39 %)
- Anteil der Gemeinde Weidenstetten 35,60 % gemäß dem Einwohnerschlüssel vom 31.03.2026
- ergibt Betrag von 4.508.562 €
- Regelfördersatz nach derzeitigem Stand 47,6 %
- Strukturfördersatz nach derzeitigem Stand bei 67,6 %

Der Gemeinderat beschließt die Variante B, also den Anschluss an den ZVK Steinhäule in Neu-Ulm.

Wenn sich alle sieben beteiligten Gemeinden und damit auch die beiden Zweckverbände auf dieselbe Variante verständigt haben, geht es unmittelbar an die nächsten Schritte.

Die Umsetzung der Beauftragung von Planungsbüros und die spätere Bauausführung bedarf der Durchführung von Vergabeverfahren, Abstimmungen mit den Förderbehörden und einer rechtlichen Begleitung. Der **Verwaltungsverband Langenau unterstützt** die Zweckverbände bei den erforderlichen Abstimmungen und der Organisation **auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**.

Diese Vereinbarung regelt für eine derzeit noch unbestimmte Übergangszeit die interkommunale Zusammenarbeit der Parteien zum Ausbau/Sanierung der hoheitlichen Abwasserentsorgungseinrichtung in den Verbandsgebieten, bis entweder eine einheitliche und abgestimmte Zusammenarbeit in den verschiedenen Zweckverbandssatzungen der Vertragsparteien festgelegt wird oder von diesen ein gemeinsamer Zweckverband zur Sicherstellung der gemeinsamen Abwasserentsorgung gegründet wird. Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung entfällt, wenn die hoheitlichen Abwasseranlagen in den Verbandsgebieten der Zweckverbände gemäß den Strukturgutachten in seiner Endfassung vollständig ausgebaut und modernisiert sind.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Zuständigkeiten, die Konzeption zur Durchführung der Ausschreibungen, die Mitwirkungspflichten und die Kostenverteilung detailliert geregelt. Die Zweckverbände beteiligen sich an den angefallenen bzw. anfallenden Kosten des Verwaltungsverbandes Langenau in dem Verhältnis, wie sie die Investitionskosten auf Basis der Kostenberechnungen für die beschlossene Anschlussvariante nach dem Strukturgutachten zu tragen haben.

Je nach Variantenauswahl ergibt sich folgende Kostenverteilung:

| | | **Kostenanteile** | |
|---|---|---|---|
| | | **AZV Mittleres Lonetal** | **AZV Eschental** |
| **Variante A** | **Weiterbetrieb KA Bernstadt (Start 2033)** | 39,95 % | 60,05 % |
| **Variante B** | **Anschlusslösung an ZVK Steinhäule** | 47,58 % | 52,42 % |
| **Variante C** | **Weiterbetrieb KA Bernstadt (Start 2028)** | 39,61 % | 60,39 % |

Der Entwurf dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde von der Kanzlei iuscomm, RA Schenek erarbeitet und vom Gemeinderat nun beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung des Strukturgutachtens zur Weiterentwicklung der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung im Raum Langenau fanden bereits mehrere Informationsveranstaltungen für die Abwasserzweckverbände Mittleres Lonetal und Eschental statt, in denen die gemeinsame weitere Vorgehensweise und zeitliche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erläutert wurden. Zur Umsetzung der notwendigen Schritte wurden Herr Schenek von iuscomm Rechtsanwälte sowie Herr Strahl, Steuerberater SLT Treuhand hinzugezogen.

Das Strukturgutachten sieht die gemeinsame Umsetzung der Baumaßnahmen durch die beiden Zweckverbände Mittleres Lonetal und Eschental vor. Perspektivisch sind eine gemeinsame Ausrichtung bzw. Zusammenlegung der beiden Zweckverbände sowie der gemeinsame Betrieb von Anlagen vorgesehen. Dafür ist eine **einheitliche Finanzierungssystematik für Investitionen** zwingend erforderlich. Eine künftige Investitionsfinanzierung soll über Kredite des Zweckverbands möglich sein. Die einheitlichen Finanzierungsformen sollen spätestens ab Beginn der Kreditfinanzierung bei beiden Zweckverbänden gelten.

Da konkrete Regelungen bei beiden Zweckverbänden hierzu fehlen, ist eine **Änderung bzw. Anpassung der Verbandssatzung** sowohl beim Abwasserzweckverband Mittleres Lonetal als auch beim Abwasserzweckverband Eschental notwendig.

Laut Satzung des Abwasserzweckverbands Eschental war eine Finanzierung von Investitionen über eine Kreditaufnahme bisher nicht vorgesehen. Dies wurde nun in § 13 Absatz 1 aufgenommen. Die Regelungen bezüglich der Abrechnung der einzelnen Umlagen bei einer Kreditfinanzierung wurden zusätzlich in die §§ 16 ff der Verbandssatzung aufgenommen und geregelt.

Zusätzlich wird beim Abwasserzweckverband Eschental ein **Verwaltungsrat** eingeführt. Die Regelungen dazu wurden in §§ 7 und 8 der Verbandssatzung aufgenommen. Der neue Verwaltungsrat wird dabei ausschließlich die von der Verbandssatzung übertragenen Aufgaben und Entscheidungen übernehmen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.

Um insbesondere die Anschlussvariante an die ZVK Steinhäule rechtlich korrekt, ordnungs- und kostengemäß umsetzen zu können, müssen zusätzliche Ingenieurbüros beauftragt werden. Die Leitungsverlegung von Zähringen bis nach Neu-Ulm erfordert größtes fachplanerisches Wissen. Daher wurde an der Informationsveranstaltung am 1. Oktober 2026 durch das LRA, den VVL und der Rechtsanwaltskanzlei Iuscomm vorgeschlagen, einen **Generalplaner** und einen **Projektsteuerer** zu beauftragen. Die Ausschreibung an einen Generalplaner wird damit begründet, dass die Ingenieurleistungen „aus einer Hand“ kommen. Dazu wird entweder ein Ingenieurbüro allein beauftragt oder mehrere Büros als Bietergemeinschaft (ARGE). Durch dieses Konstrukt sollen Mehraufwände und Missverständnisse in der Kommunikation vermieden oder zumindest verringert werden. Die Abweichung vom Gebot der Losbindung nach § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen möglich und wird angestrebt.

Für die Beauftragung eines Generalunternehmers ist eine europaweite Planungsausschreibung im Verhandlungsverfahren erforderlich. Nach den Beschlüssen der ZV soll dieses Vergabeverfahren zeitnah eingeleitet werden. Die Beauftragung soll entsprechend dem Baufortschritt stufenweise erfolgen.

Es wird empfohlen, sich bei der europaweiten Planungsausschreibung im Verhandlungsverfahren Unterstützung durch Herrn Rechtsanwalt Schenek von iuscomm Rechtsanwälte zu holen. Hierzu liegt ein Pauschalangebot über 38.750 € netto (46.112,50 € brutto) vor. Zusätzliche Kosten für Ortstermine, Videokonferenzen, Verhandlungsgespräche u.a. belaufen sich schätzungsweise auf 5.000 – 7.000 € netto (5.950 – 8.925 € brutto).

Ein Projektsteuerer hat die Aufgabe die Bauherrenvertretung bei der Überwachung des Generalplaners und der baulichen Umsetzung zu unterstützen. Dies geschieht beispielsweise durch die Sicherstellung der professionellen Steuerung des Gesamtvorhabens hinsichtlich der Einhaltung von Kosten-, Termin- und Qualitätszielen und der Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung.

Der erwartete Honorarkorridor beträgt etwa 350.000 € - 400.000 €. Diese Spanne liegt voraussichtlich unterhalb des EU-Schwellenwertes von 432.000 € netto. Dadurch ist nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV Baden-Württemberg) eine Vergabe mittels beschränkter Ausschreibung oder eine Direktvergabe anhand mindestens dreier Angebote zulässig.

Die voraussichtliche Kostenersparnis durch einen Projektsteuerer soll erfahrungsgemäß das zu erwartende Honorar übertreffen.

Mit der **Firma BSB5** wurde am 22.12.2022 ein **Betriebsführungsvertrag für alle Abwasseranlagen** der Zweckverbände auf dem Gebiet des Verwaltungsverbands Langenau (VVL) abgeschlossen. Dieser Betriebsführungsvertrag ist auf 5 Jahre befristet und endet zum Jahresende 2027.
Aus diesem Grund ist eine Vertragsverlängerung erforderlich. Durch den zeitlich gestaffelten Wegfall von Anlagen muss diese Verlängerung eine rechtssichere flexible Regelung bezüglich der Vertragslaufzeit enthalten. Dies betrifft auch die Anpassung der Vergütung gegenüber BSB5 und der Kostenaufteilung unter den ZV.
Für die ZV Mittleres Lonetal und Eschental bedeutet dies konkret die Weiterbetreuung der Anlagen bis zum Anschluss an den ZVK Steinhäule oder beim Weiterbetrieb der Kläranlage Bernstadt die Neuorganisation der Betreuung.
Langfristig ist die Betreuung der verbleibenden Anlagen zu klären. Bei einem Anschluss an den ZVK Steinhäule besteht der Wunsch, dass die verbleibenden Anlagen durch den ZVK Steinhäule/EBU betreut werden. Alternativ kann dies durch die Dienstleistung eines Dritten wie z.B. die Firma BSB5 oder durch eigenes Personal erfolgen.
Die rechtliche Betreuung in dieser Angelegenheit erfolgt durch Herrn Rechtsanwalt Schenek von iuscomm Rechtsanwälte.
Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Betriebsführungsvertrags mit der Firma BSB5 um 2-3 Jahre zu. Die Verlängerung beinhaltet insbesondere die Anpassung folgender Bestimmungen:

- Reduzierung des Auftragsumfangs entsprechend dem Wegfall bestehender Anlagen
- Flexible Gestaltung der Vertragslaufzeit
- Anpassung der Vergütung gegenüber BSB5
- Kostenaufteilung unter den ZV

Die Gemeinde Weidenstetten plant die Erweiterung des **öffentlichen Spielplatzes an der Verbandsgrundschule** um einen Kleinkinderbereich und ein inklusives Dreifachreck mit drei unterschiedlichen Turnhöhen. Der zentral gelegene Spielplatz ist auch dem angrenzenden Neubaugebiet zugeordnet und wird von Familien aus den umliegenden Wohngebieten sowie nach Schul- und Kindergartenende genutzt.
Geplant sind ein Rutschenturm mit Kletterwand, eine Motorikspielwand mit vier Spielelementen zur Förderung von Motorik, Lernen und Sinneswahrnehmung einschließlich eines Klangspiels sowie das Dreifachreck als ergänzendes inklusives Bewegungsangebot für größere Kinder. Zum Vorhaben gehören die erforderlichen Fundamente und Fallschutzflächen, eine Sitzbank sowie ein Zaun zur sicheren Abgrenzung des Kleinkinderbereichs gegenüber dem Parkplatz.
Im Gemeinderat hat sich eine eigene Arbeitsgruppe für die Spielplätze in Weidenstetten gebildet. Diese hat im Rahmen einer Nutzerabfrage den Elternbeirat des Kindergartens hinzugezogen und dessen Wünsche und Anregungen in die Planung einbezogen. Zur inklusiven Gestaltung erfolgte eine Beratung durch den Spielplatzhersteller auf Grundlage seiner hierfür entwickelten Konzepte. Die auch vom Rollstuhl aus bespielbaren Motorikspielwände und das inklusive Dreifachreck erweitern die Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung durch Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten.
Als Beitrag zur Klimafolgenanpassung wird ein Beschattungskonzept verfolgt. Drei bereits bei der Pflanzung ausreichend große Bäume im Bereich des Dreifachrecks sollen sommerlichen Schatten bieten und die Nutzbarkeit bei zunehmenden Temperaturen verbessern.
Das Vorhaben stärkt die wohnortnahe Freizeitqualität, soziale Teilhabe und den Spielplatz als Treffpunkt für Familien im Sinne einer lebendigen Dorfentwicklung. Sämtliche Bestandteile werden in einem gemeinsamen LEADER-Antrag zusammengefasst; die Umsetzung ist nur bei Bewilligung der Förderung vorgesehen.
Nach positiver Förderentscheidung und gesicherter Finanzierung erfolgt die Beauftragung der Leistungen unter Beachtung der Fördervorgaben. Anschließend werden die Fallschutzflächen hergestellt, die Spielausstattung einschließlich der Motorikspielwände geliefert und montiert sowie der Zaun und die Sitzbank aufgestellt. Abschließend erfolgen die Abnahme und die Freigabe zur Nutzung.
Der konkrete Ausführungszeitraum wird nach Vorliegen der Angebote, des Gemeinderatsbeschlusses und der Förderentscheidung festgelegt. Eine zeitnahe Umsetzung ist jedoch von allen Seiten gewünscht.
Eine LEADER-Förderung von 60% der Brutto-Gesamtkosten ist denkbar. Bei einer beschriebenen Angebotssumme von über 30.000 € würde die Förderung max. 18.000 € betragen. Hier ist der Bewilligungsbescheid maßgebend. Bei dieser Förderhöhe verbleibt bei der Gemeinde ein Restbetrag von 12.000 €.
Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils, also der Projektkosten, die nicht durch die Förderung gedeckt werden, im Haushalt für das Jahr 2027 bereit zu stellen werden.
Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind diese Mittel zu gegebener Zeit noch explizit durch den Gemeinderat freizugeben.
Die am Grundschulverband Altheim (Alb) – Weidenstetten be
eiligten Verbandsgemeinden haben in Aussicht gestellt, sich an den Kosten zu beteiligen.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2025 den Beschluss über die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Einbeziehungssatzung Lindenweg“** gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung erfolgte am 02.10.2025 im Mitteilungsblatt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von 06.07.2025 bis 07.11.2025 statt.
Durch die neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (§ 246b BauGB), ist der Bebauungsplan „Einbeziehungssatzung Lindenweg“ nicht mehr erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde nun durch Beschluss des Gemeinderats wieder aufgehoben werden.
Die Eingliederungssatzung „Bockäckerweg“ ist nicht bis zur Auslegung gekommen und daher nie formell gestartet.
Zum Thema Breitbandausbau findet am Donnerstag 03.12.2026 um 19 Uhr in der Dorfwiesenhalle eine gemeinsame Veranstaltung für die Gemeinden Breitingen, Holzkirch und Weidenstetten statt.
In einem Schreiben informiert die **Firma EnBW ODR AG** über den aktuellen Stand des Verfahrens **Windpark „Weidenstetten – Bärenlauh“.** Der derzeitige Projektfahrplan stellt sich wie folgt dar:

- Mitte 2027: voraussichtlicher Erhalt der Genehmigung
- Anschließend: Vorstellung des Projekts im Investitionsausschuss des EnBW-Konzerns
- Danach: Teilnahme an einer Ausschreibung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Bei Erhalt eines Zuschlags: Gründung einer Bürgerwindkraft GmbH & Co.KG
- Ende 2027: Beginn der notwendigen Rodungsmaßnahmen
- 2028 bis 2029: Bauphase und Inbetriebnahme des Windparks

Der Zuwegungsplan Bauphase wird im Schaukasten beim Rathaus ausgehängt und ist auf der Homepage der Gemeinde Weidenstetten ersichtlich. Weitere Informationen zum Windpark sind unter folgender Homepage-Adresse der EnBW ODR zu entnehmen: https://www.odr.de/die-odr/erneuerbare-energien
Hansjörg Frank, Bürgermeister

## Kriterienkatalog für die gemeindliche Zustimmung nach § 36a i. V. m. §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e Baugesetzbuch (BauGB) - Bau-Turbo

**Präambel**
Der vorliegende Kriterienkatalog dient als Verwaltungssteuerungsinstrument für die Ausübung der gemeindlichen Zustimmung im Rahmen der Beteiligung nach § 36a i. V. m. §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB bei Wohnbauvorhaben.
Mit dem Kriterienkatalog konkretisiert die Gemeinde Weidenstetten ihre aus der Planungshoheit folgende Entscheidungsverantwortung. Er schafft transparente, nachvollziehbare und einheitliche Maßstäbe für die Beurteilung von Wohnbauvorhaben, die im Anwendungsbereich der vorgenannten Vorschriften eine gemeindliche Zustimmung erfordern.

Die Gemeinde Weidenstetten verfolgt das Ziel einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Wohnraumentwicklung und Nachverdichtung. Der Kriterienkatalog dient dabei nicht der Verhinderung, sondern deren sachgerechter Steuerung von Wohnbauvorhaben im Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen, den infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie den öffentlichen Belangen der Gemeinde.
Die Gemeinde Weidenstetten behält sich vor, die Zustimmung zu versagen, wenn ein Vorhaben den städtebaulichen Zielsetzungen, der geordneten städtebaulichen Entwicklung, infrastrukturellen Belangen oder sonstigen öffentlichen Interessen entgegensteht.
Der Kriterienkatalog dient der strukturierten Ermessensausübung und der Gleichbehandlung vergleichbarer Sachverhalte. Er begründet keinen Rechtsanspruch auf Zustimmung und entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung. Die gesetzlich gebotene Einzelfallprüfung bleibt unberührt.
A. Pilot- und Experimentierphase
Der Kriterienkatalog wird zunächst im Rahmen einer Pilot- bzw. Experimentierphase angewendet. Anpassungen aufgrund praktischer Erfahrungen sowie aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Entwicklungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
Spätestens etwa ein Jahr nach Beschlussfassung durch das zuständige Gremium erfolgt eine Evaluation der Anwendungspraxis. Dabei werden insbesondere Praktikabilität, Steuerungswirkung und rechtliche Belastbarkeit der Kriterien überprüft. Auf Grundlage der Evaluation kann der Kriterienkatalog fortgeschrieben und / oder angepasst werden.
B. Einordnung in das förmliche Verfahren
Die gemeindliche Zustimmung stellt kein eigenständiges Antragsverfahren dar. Sie kann nicht isoliert beantragt werden, sondern wird ausschließlich im Rahmen des jeweiligen förmlichen bauplanungs- bzw. bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft und entschieden.
Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der vollständigen Antragsunterlagen sowie der im Verfahren eingeholten fachlichen Stellungnahmen. Der Kriterienkatalog ersetzt weder das gesetzlich geregelte Verfahren noch die erforderliche Einzelfallprüfung.
C. Frühzeitige Einbindung der Verwaltung und Mitwirkungspflichten des Vorhabenträgers
Zur Gewährleistung eines geordneten und effizienten Verfahrensablaufs wird Vorhabenträgern eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit der Verwaltung empfohlen.
Die frühzeitige Einbindung dient der Klärung grundsätzlicher planungsrechtlicher Fragestellungen, der Identifikation möglicher Konfliktpunkte sowie der Vorbereitung gegebenenfalls erforderlicher vertraglicher Regelungen.
Die Verantwortung für die planungs- und genehmigungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens liegt beim Vorhabenträger. Hierzu gehört insbesondere:
- die frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, insbesondere der unteren Baurechtsbehörde (Verwaltungsverband Langenau),
- die Beibringung aller erforderlichen Gutachten und Nachweise,
- sowie – im Interesse einer konfliktarmen Umsetzung – die frühzeitige Abstimmung mit betroffenen Angrenzern.

Eine gemeindliche Zustimmung ersetzt nicht die Einhaltung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften.
Die Entscheidung über die gemeindliche Zustimmung erfolgt auf Grundlage einer Gesamtwürdigung aller relevanten Kriterien; einzelne Kriterien können je nach Lage des Einzelfalls besonderes Gewicht erlangen.
D. Erforderliche Unterlagen für die Entscheidungsfindung
Damit der Kommune eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage vorliegt, muss das Vorhaben umfassend dargestellt werden. Zur Prüfung des Vorhabens sind folgende Unterlagen erforderlich:
- Entwurfspläne (insbesondere Lageplan, Grundrisse, Schnittzeichnungen, Ansichten, Abstandsflächenplan) als vollständige planerische Darstellung des Vorhabens
- Stellplatznachweis
- Städtebauliche Kennzahlen (GRZ, GFZ)
- Wohnflächenberechnung und Aufstellung der Wohneinheiten
- Antrag auf Befreiung bzw. Abweichung (falls erforderlich)

Die Gemeinde behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen nachzufordern:
- Konzept für Ausgleichsflächen
- Naturschutz- oder Artenschutzgutachten
- Immissionsschutz- und/oder Schallgutachten
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen in der Regel bereits Bestandteil des Bauantragsverfahrens sind und nicht ausschließlich der Entscheidungsfindung im Rahmen der gemeindlichen Vorab-Abstimmung dienen. Vielmehr sind diese als notwendige Vorabinformationen zu verstehen, die im weiteren Verlauf des formellen Bauantragsverfahrens für die endgültige Entscheidung über die gemeindliche Zustimmung herangezogen werden.
Kriterienkatalog
1. Der Vorhabenträger weist nach, dass er über das Vorhabengrundstück die Verfügungsgewalt besitzt, z. B. durch Eigentum, Erbbaupachtvertrag oder eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers.
2. Der Vorhabenträger verpflichtet sich in der Regel das Bauvorhaben innerhalb von drei Jahren ab Baugenehmigung bezugsfertig herzustellen und in der Regel die Außenanlagen vier Jahre ab Baugenehmigung herzustellen.
3. Das Bauvorhaben orientiert sich an den Bestimmungen nach §17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) - (Maß der baulichen Nutzung) in der aktuell geltenden Fassung.
4. Das Bauvorhaben darf die im Bebauungsplan bestehenden Festsetzungen bzw. bei im Zusammenhang bebauter Ortsteile die bestehende nachbarschaftliche Bebauung hinsichtlich der Geschosszahl um nicht mehr als ein Geschoss übersteigen. Die Anzahl der Vollgeschosse wird auf maximal zwei begrenzt.
5. Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich oder auf einem unmittelbar an den Innenbereich angrenzenden Grundstück. Die Entfernung zum nächstgelegenen Wohnhaus im planungsrechtlichen Innenbereich beträgt maximal 30 m.
6. Das Bauvorhaben ist bereits erschlossen. Es wird keine zusätzliche, öffentliche Erschließung benötigt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Erschließung in einem privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Vorhabensträger und der Gemeinde Weidenstetten zu regeln.
7. Bauvorhaben, die Wohnungsbau innerhalb eines Gewerbegebiets vorsehen, werden kategorisch ausgeschlossen.
8. Bauvorhaben, die die Errichtung von mehr als 3 Wohneinheiten vorsehen, werden abgelehnt. In diesem Fall ist ein Baugenehmigungsverfahren einzuleiten.
9. Das Bauvorhaben sieht die Errichtung von mindestens einer neuen Wohneinheit vor.
10. Das Bauvorhaben gewährleistet die extensive oder intensive Begrünung von Flachdächern und flachgeneigten Dächern (Dachneigung max. 20°).
11. Das Bauvorhaben (ohne Tiefgaragenflächen) hält mit den Hauptanlagen (Hauptgebäude wie Wohnhaus, Terrassen, Balkone, Kellerabgänge) eine Grundflächenzahl von maximal 40 ein. Die Begrünung des Daches wird auf die Grundflächenzahl von 40 angerechnet. Die Nebenanlagen (Garagen, Carports, Stellplätze, Zufahrten, Wege, Gartenhäuser, Pools, unterirdische Bauten wie Tiefgaragen) dürfen die Grundflächenzahl um max. die Hälfte überschreiten.
12. Das Bauvorhaben berücksichtigt den vorhandenen Baumbestand. Ist ein Erhalt nicht möglich, sind für jeden entfallenen Baum zwei Jungbäume nach zu pflanzen.
13. Hinsichtlich der Gestaltung, Optik, Form und Art fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein.

Abschlussbemerkung
Die Entscheidung über die Zustimmung zu Bauvorhaben, die den Kriterien dieses Katalogs unterliegen, wird durch einen Beschluss im Gemeinderat der Gemeinde Weidenstetten getroffen.
Die Verwaltung des Verwaltungsverbands Langenau übernimmt in diesem Zusammenhang die Aufgabe der vorbereiten-

den Prüfung und der Erstellung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Jedoch obliegt die formelle Zustimmung oder Ablehnung eines Bauvorhabens dem Gemeinderat als politischem Gremium.
Eine Genehmigung erfolgt daher nur durch den Beschluss des Gemeinderates, nach öffentlicher Beratung und Abstimmung.
Zur Sicherstellung eines zügigen Verfahrensablaufs ist der folgende Ablauf einzuhalten; Abweichungen können zu Verzögerungen oder einer erschwerten Bearbeitung des Bauvorhabens führen:

- frühzeitiger Kontakt des Vorhabenträgers mit dem Baurechtsamt beim Verwaltungsverband Langenau (vor Einreichung im förmlichen Verfahren)
- Vorprüfung der Einhaltung des Kriterienkatalogs durch die örtliche Verwaltung und ggf. Vorberatung im Gemeinderat
- digitale Einreichung des Bauvorhabens im förmlichen Verfahren über das virtuelle Bauamt beim Verwaltungsverband Langenau
- Prüfung durch das Baurechtsamt beim Verwaltungsverband Langenau & Erstellung der Entscheidungsgrundlage für das Gremium durch die örtliche Verwaltung
- Öffentliche Sitzung & Beratung im Gemeinderat inkl. Beschluss über Zustimmung

Ausgefertigt
Weidenstetten, den 04.11.2026
Hansjörg Frank,
Bürgermeister

## Aufruf zur Teilnahme am Volkstrauertag 2026

Seit 1952 wird am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres der Volkstrauertag, ein stiller Feiertag, begangen. Die Ursprünge des Volkstrauertages gehen jedoch bereits auf die ersten Nachkriegsjahre nach dem ersten Weltkrieg zurück. Der Bundestag erinnert in einer Zeremonie an die Opfer von Gewalt und Krieg. Vieler Orts finden ebenfalls solche Gedenkveranstaltungen und Gottesdienste statt. So auch in Weidenstetten.
Am kommenden Sonntag, den 15. November 2026, findet ein Gottesdienst um 9.00 Uhr in der Peter und Paul – Kirche in Weidenstetten statt. Den Gottesdienst wird Herr Pfarrer Frederik Seeger halten. Im Anschluss an den Gottesdienst hält Bürgermeister Hansjörg Frank in der Kirche eine Ansprache zum Volkstrauertag. Abschließend wollen wir das Lied vom „Guten Kameraden“ singen. Es ist vorgesehen, dass der Posaunenchor begleiten wird.
Danach findet eine Kranzniederlegung beim Ehrenmal am Jungfernbühl, der Gedenkstätte der gefallenen und vermissten Weidenstetter in den beiden Weltkriegen, statt. Auch hier ist geplant, dass der Posaunenchor die Kranzniederlegung musikalisch umrahmen wird.
Die Welt scheint im Augenblick mehr von Kriegen bedroht, als in den letzten Jahrzehnten. Deshalb rufe ich die gesamte Weidenstetter Bevölkerung auf am diesjährigen Volkstrauertag teilzunehmen.
Wir gedenken dabei unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die während der Gewaltherrschaft audgrund ihrer Überzeugung, ihres Glaubens oder ihrer Herkunft verfolgt oder umgebracht wurden. Wir gedenken der Opfer von Unrecht, Hass und Fanatismus.
Lassen Sie uns über alle politischen und religiösen Überzeugungen und Ansichten hinweg ein Zeichen für Frieden und Toleranz setzen!
Hansjörg Frank,
Bürgermeister

## Bekanntmachung 2027 der Tierseuchenkasse BW zur Meldepflicht

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses Einbeziehungssatzung „Lindenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weidenstetten hat in öffentlicher Sitzung am 04.11.2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Lindenweg“ in Weidenstetten vom 30.07.2025 aufzuheben. Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.10.2025 im Mitteilungsblatt.
Der Geltungsbereich entspricht demjenigen des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses und ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.




Durch das Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen zum sogenannten „Bau-Turbo“
(§ 246e BauGB) ist das bisherige Satzungsverfahren hinfällig geworden. Die gesetzliche Sonderregelung ermöglicht die Zulassung von Wohnungsbauvorhaben in diesem Bereich nunmehr im beschleunigten Einzelverfahren, wodurch ein eigenständiges kommunales Satzungsverfahren entfällt. Der Aufstellungsbeschluss wurde deshalb durch den Gemeinderat wieder aufgehoben.
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Weidenstetten. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Aufhebung wirksam; der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Lindenweg“ (Beschluss vom 30.07.2025, bekannt gemacht am 02.10.2025) tritt damit außer Kraft.
Weidenstetten, den 12.11.2026
Frank
Bürgermeister

## Wasser Friedhof

Unser Bauhof hat die Tage das Wasser am Friedhof abgestellt. Hiervon betroffen sind auch die Toiletten
Wir bitten um Beachtung
Ihre Gemeindeverwaltung

## Streusplitt

Ab sofort steht am Bauhof wieder Splitt zur Verfügung. Dieser kann hier von jedermann für den häuslichen Bedarf, kostenlos abgeholt werden

## Winterdienst

Der nächste Winter steht bevor. Deshalb wird auf folgende Sachverhalte hingewiesen: Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge, wenn Schneefall zu erwarten ist nicht auf der Straße ab. Ansonsten wird es oftmals für Räumfahrzeuge zu eng und es kann nicht sauber geräumt werden oder wird das Räumen zeitaufwändiger und damit teurer. Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer wird deshalb um Beachtung gebeten.
Im Weiteren wird gebeten bei den Schneeschippen auch an die Zeitungs- und Briefträger/ innen zu denken. Achten Sie auf einen geräumten Zugang zum Briefkasten und zur Haustür.
Helfen sie auch ihren älteren Nachbarn, die gegebenenfalls nicht mehr schippen können.

## Freihalten von Hydranten- und Wasserleitungs-Hausanschlussschächten sowie Straßeneinläufen

Wir bitten die Anlieger die Hydrantenschächte im Bereich ihres Grundstücks von Schnee und Eis freizuhalten. Im Notfall sind die ersten Minuten bei einem Brandeinsatz aus-schlaggebend. Des Weiteren befinden sich die Absperrvorrichtungen für die privaten Wasserleitungshausanschlüsse in diesen Schächten. Die Absperrvorrichtungen müssen bei Wasserrohrbrüchen betätigt werden können.
Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

## Wasserzähler vor Frost schützen

Die kalte Jahreszeit steht bevor. Wasserzähler, die im Freien oder ungeschützt sind, sollten vor Frost geschützt werden. Alle Wasserzähler, die wegen Frost kaputt gehen, müssen vom Hauseigentümer ersetzt werden. Auch bitten wir zu beachten, dass Wasserzähler nur ausgebaut werden dürfen wenn dabei die Gewähr besteht, dass kein Wasser entnommen werden kann.
Für Ihre Mithilfe besten Dank im Voraus.
Ihre Verwaltung

## Fundsache

Auf dem Zubringer zum Grüngutplatz wurde ein Schlüssel „HORST“ gefunden.
Der Verlierer kann diesen auf dem Rathaus abholen

## Anmeldung zur Schornsteinreinigung 4.Quartal 2026

**Dienstag 17.11.2026**
Ulmer Str.2,5,11,11A,13,17,19,20,23,26,31,
**Mittwoch 18.11.2026**
Ulmer Str. 32,33,34,35,36,38,39,46,50,51,51/1,53,54,55,58,62, 68,74,80, Altheimer Str.2, Neenstetter Str.1,
**Donnerstag 19.11.2026**
Postweg 3, Industrieweg 1, Brunnengasse 4,14, Hier. Emser Weg 2, Gernäckerweg 5,6,14, Weidenweg 4,6,8,11,13,19, Dorfplatz 2,3,9, Mayerweg 5, Salzgäßle 2B,2C,3,
**Freitag 20.11.2026**
Gewerbering 12, Geislinger Str. 1,6,8,12,14,14A,16,18,19,28, 31,32,45,57,59,63, Ölgasse 3,4,5,8,

**Schornsteinfegermeister Jörg Schneller**
**Tel. 07336/921233, Mobil 0172/2331099**
**Mail joerg.schneller@gmx.de**

## Seniorengruppe „Frohes Alter“

Herzliche Einladung zu unserem **nächsten Treffen am Mittwoch, 18.11.2026 um 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus**.
Du bist im frohen Alter, 65 Jahr und mehr?
Dann komm zu uns, wir freuen uns sehr!
Im Feuerwehrhaus da treffen wir uns,
bei Kaffee und Kuchen – ganz ohne Verdruss.
Auch ein Vesper gibt’s, ganz wunderbar,
drum sei dabei, das ist doch klar!
Um zwei geht’s fröhlich los,
die Stimmung wird bestimmt ganz groß.
Wir freuen uns auf dich – sei bereit,
für Spaß, Gespräch und Heiterkeit!



## Wir gratulieren

**Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren**
Am **12.11**. Herrn **Roland Scheifele**
zum **70. Geburtstag** und am
**13.11**.Herrn **Günter Jakob** zum **85. Geburtstag**

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



## Geburten

Am **17.10.2026** in Ulm Matthias Daniel Möllmann, Sohn von Selina und Jan Möllmann.
Wir gratulieren den Eltern recht herzlich und wünschen dem kleinen Erdenbürger alles Gute für die Zukunft.



## Volkshochschule Außenstelle Weidenstetten

Der „schnelle Draht“ zu
Ihrer Volkshochschule

**Geschäftsstelle Gemeinde Weidenstetten**
Rathaus, Tel. 07340 9640-0, Fax 07340 964020
E-Mail: info@weidenstetten.de

**Geschäftsstelle Alb-Donau-Kreis**
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel. 0731 185–12 42,
Fax 0731 185-1520, E-Mail: vhs-g@alb-donau-kreis.de
Service-Nr. 0731 185–1527

Es gelten die Geschäftsbedingungen der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in den Programmheften veröffentlicht, im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

**Kursübersicht**
**ONLINE**
**26WWEB131 Canva: Moderne Designs schnell erstellen für Social Media Posts, Flyer und vieles mehr**
vhs Erlangen
Egal ob fürs Büro, den Verein oder den privaten Bereich:
Mit dem Online-Grafikprogramm Canva lassen sich Dank zahlreicher kostenloser Vorlagen, Fotos, Grafiken und Schriftarten in kurzer Zeit ansprechende Designs, Bilder, Präsentationen und vieles mehr erstellen – ganz ohne Vorkenntnisse. Schon nach wenigen Schritten entstehen Ergebnisse, die garantiert einen Wow-Effekt erzeugen. In diesem Kurs lernen wir Canva kennen und gestalten eigene Projekte. Wir entdecken die Benutzeroberfläche, nutzen Design-Vorlagen, arbeiten mit Effekten und bearbeiten Fotos und erfahren, wie man im Team zusammenarbeiten kann.
Zum Abschluss exportieren wir unsere Ergebnisse und bereiten sie für Social-Media-Posts, Webseiten, Präsentationen oder Printprodukte auf. Sie werden überrascht sein, wie einfach professionelles Design sein kann, wenn man das richtige Werkzeug kennt!
Bitte vorab unter canva.com ein kostenloses eigenes Konto einrichten, damit wir gleich starten können.
Kursleitung: Daniela Wettlaufer

Hinweis: Dieses Kursangebot findet in Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen statt. Die Teilnehmerdaten werden zur Kursabwicklung an die vhs Erlangen weitergeleitet.
Anmeldeschluss ist der 19.11.2026.
Online, 1 Termin, So, 22.11.26, 09:00 - 14:00 Uhr, 50 €
Kurs/Vortrag findet auf vhs.cloud statt.
Alle Angemeldeten erhalten rechtzeitig die Zugangsmodalitäten per E-Mail.

**26WWEB008 Hundetraining – gut vorbereitet durch Silvester (10 einfache Tipps)**
vhs Filderstadt
Der Jahreswechsel ist für viele Hunde mit Stress verbunden, etwa durch laute Geräusche, ungewohnte Abläufe und veränderte Rahmenbedingungen.
In diesem Vortrag geht es darum, wie Hundehalterinnen ihre Hunde rechtzeitig und sinnvoll auf Silvester vorbereiten können. Vorgestellt werden zehn einfache, alltagstaugliche Anregungen, die dazu beitragen, Stress zu reduzieren und dem Hund mehr Sicherheit zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf einer positiven, gewaltfreien Begleitung sowie auf einem besseren Verständnis der Bedürfnisse des Hundes.
Das Angebot richtet sich an alle Hundehalterinnen, unabhängig vom Alter oder Trainingsstand des Hundes.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit für Fragen und Austausch.
Kursleitung: Regina Levenhagen
Hinweis: Dieses Kursangebot findet in Kooperation mit der Volkshochschule Filderstadt statt. Die Teilnehmerdaten werden zur Kursabwicklung an die vhs Filderstadt weitergeleitet.
Anmeldeschluss ist der 30.11.2026.
Online, 1 Termin, Mi, 02.12.26, 18:30 - 20:00 Uhr, 12,80 €

## Dornstadt

**26WDO052 Erste-Hilfe-Kurs für Baby und Kleinkind**
Stefan Gaßner, Rettungssanitäter (RTS Ulm) und Dozent (für die BG und in Hebammenpraxen)
Das Baby oder Kleinkind wird plötzlich krank, hat etwas Giftiges verschluckt oder sich verletzt. In einem solchen Notfall ist schnelle Hilfe gefragt! Wie Sie ruhig bleiben und richtig reagieren, lernen Sie in diesem Erste-Hilfe-Kurs.
Unter anderem werden folgende Themen besprochen und mit praktischen Übungen vertieft:
- Reanimation des Kindes
- Verletzungen, Verbrennung, Vergiftung
- Knochenbrüche
- Impfungen
- Erkrankungen im Kindesalter
- Notruf richtig absetzen

Dieser Kurs wendet sich an Eltern und Großeltern. Die Kursgebühr beträgt 60 € für Einzelpersonen und 85 € für Paare.
Der Dozent Stefan Gaßner ist Rettungssanitäter mit Zusatzausbildung für Baby- und Kindernotfälle.
Familien- und Generationenzentrum Dornstadt, Mehrzweckraum, Jahnweg 5, 89160 Dornstadt
1 Termin, Sa, 21.11.26, 09:00 - 13:00 Uhr
60 € pro Einzelperson/85 € für Paare

## FREIWILLIGE FEUERWEHR WEIDENSTETTEN

Am Montag 16.11.2026 findet um 20:00 eine Übung der Gruppe 2 statt. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

## LANDFRAUEN ORTSVEREIN WEIDENSTETTEN

Liebe Landfrauen,
**Kreativer Abend – Pinselglück**
**Am Mittwoch, den 25.11.2026 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus**
Wir gestalten verschiedene Advents-/Weihnachtskarten und lassen mit Aquarellfarben kleine Kunstwerke entstehen. Frau Carolin Rapp leitet uns an, es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Material wird gestellt. Wir freuen uns auf einen schönen Abend bei gemeinsamen Malen - Ankommen, kreativ sein, genießen.
Anmeldung bis zum 20.11.2026 bei Elke unter 919 078
Kursgebühr Mitglieder: 17,-€/Nichtmitglieder: 22,- €

## LIEDERKRANZ WEIDENSTETTEN

| | |
|---|---|
| Männerchor, | Dienstag 17.11.2026 19.30 Uhr |
| Neuer Chor | Donnerstag 19.11.2026 20 Uhr |

## SPORTVEREIN WEIDENSTETTEN

**sv-weidenstetten.de**
**Preisbinokel am 31.10.2026**
Am 31.10 fand im Sportheim unser 23. Preisbinokel mit 57 Teilnehmer statt

**Platzierungen:**
1 Platz : Semle Lukas Luizhausen 9340 Punkte
2 Platz : Bunz Achim Neenstetten 7340 Punkte
3 Platz : Häuslein Hedwig Westerstetten 7190 Punkte
4 Platz : Waszner Johann Langenau 7030 Punkte
5 Platz : Braig Fanny Allmendingen 7010 Punkte
6 Platz : Rödl Peter Westerstetten 6900 Punkte
7 Platz : Born Volger Weidenstetten 6860 Punkte
8 Platz : Benz Andreas Ballendorf 6860 Punkte

Der SVW bedankt sich bei allen Teilnehmern sehr herzlich für dieses wieder mal sehr tolle Turnier.
Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren Brauerei Gold Ochsen / Metzgerei Kaiser / Gasthaus Bahnhöfle / Schreinerei Wilfried Junginger /Firma Würth / Firma Stihl sowie der Firma Liqui Moly für die wieder supertollen Preise .
Wie jedes Jahr geht der Gewinn dieses Turniers wieder an die SVW Jugend .
Das Orga Team um Edith und Hans Werner Braunmiller

## Fußball Aktive

**13. Spieltag**
**SV Weidenstetten – SGM Mähringen/Blaustein 1:4**
Gegen den Tabellenzweiten aus Mähringen/Blaustein erwischte der SVW einen schwachen Start. Unsere Mannschaft wirkte in der ersten Halbzeit verunsichert und fand kaum ins Spiel. Die Gäste nutzten dies konsequent aus und gingen bereits in der 10. und 14. Minute mit 2:0 in Führung. Auch im weiteren Verlauf bekamen wir defensiv keinen richtigen Zugriff auf die spielstarken Gäste, die kurz vor der Pause auf 3:0 erhöhten.
Nach dem Seitenwechsel zeigte unsere Mannschaft ein anderes Gesicht. Wir kamen besser ins Spiel, trauten uns offensiv mehr zu und konnten phasenweise gut mit den Gästen mithalten. In der 77. Minute verkürzte T. Bemsel auf 1:3 und ließ nochmals etwas Hoffnung aufkommen. Diese wurde jedoch nur vier Minuten später durch den Treffer zum 1:4 zunichtegemacht.
Am Ende steht eine verdiente Niederlage gegen einen spielstarken Gegner, der uns insbesondere in der ersten Halbzeit deutlich überlegen war. Die Leistungssteigerung nach der Pause war zwar positiv, insgesamt war es jedoch zu wenig, um gegen den Tabellenzweiten etwas Zählbares mitzunehmen.

**2. Mannschaft:**
Auch unsere zweite Mannschaft erwischte einen schwierigen Start und lag durch Gegentreffer in der 10., 28. und 41. Minute bereits mit 0:3 zurück. Kurz vor der Halbzeit konnte S. Wild in der 45. Minute auf 1:3 verkürzen.
Nach dem Seitenwechsel zeigte unsere Reserve eine deutliche Leistungssteigerung, übernahm zunehmend die Kontrolle und erspielte sich mehrere gute Torchancen. In der 65. Minute brachte J. Kröner unsere Mannschaft mit dem Treffer zum 2:3 wieder zurück ins Spiel.

In der Schlussphase bot sich sogar noch die große Möglichkeit zum Ausgleich, die jedoch ungenutzt blieb. So mussten wir uns trotz einer starken zweiten Halbzeit knapp mit 2:3 geschlagen geben. Aufgrund der Leistungssteigerung wäre ein Unentschieden durchaus verdient gewesen.

**Vorschau:**
Am kommenden Sonntag steht das nächste Auswärtsspiel an. Unsere erste Mannschaft ist zu Gast bei der SGM FKV/TSV Neu-Ulm II.
Anpfiff ist um 14:30 Uhr.
Da die Gastgeber keine zweite Mannschaft stellen, ist unsere Reserve an diesem Wochenende spielfrei.

## Kegeln

**Auswärts gekämpft, verdient gewonnen – unsere Damen 1 belohnen sich mit einem wichtigen Sieg!**

Was für ein Auftritt, was für ein Kampfgeist und was für ein wichtiger Erfolg! Beim Auswärtsspiel gegen den SKK Oberlauterbach zeigte unsere 1. Damenmannschaft, dass sie auch unter schwierigen Bedingungen bestehen kann. Trotz langer Anreise, anspruchsvoller Bahnen und der Ausgangslage – Tabellenplatz 10 gegen Platz 6 – bewiesen unsere Mädels von Beginn an, dass sie unbedingt etwas Zählbares mit nach Hause nehmen wollten.
Traumstart für den SVW! Katja N. und Katja H. legten im Startpaar los wie die Feuerwehr und überrollten ihre Gegnerinnen förmlich. Alle drei ersten Sätze gingen an unsere Spielerinnen, womit beide Mannschaftspunkte bereits vorzeitig gesichert waren. Mit starken 545 Kegeln von Katja N. und 515 Kegeln von Katja H. erspielte sich der SVW eine hervorragende Ausgangslage.
Mit 14 Kegeln Vorsprung gingen Annelen und Ina ins Mittelpaar. Beide erwischten einen guten Start. Während Annelen zwischenzeitlich etwas den Faden verlor, fand sie im letzten Satz noch einmal zu ihrem Spiel zurück. Mit 522 Kegeln musste sie den Mannschaftspunkt dennoch ihrer Gegnerin überlassen. Ina hingegen kam immer besser in Fahrt und zeigte Kegelsport vom Feinsten! Mit überragenden **605 Kegeln** sicherte sie nicht nur den dritten Mannschaftspunkt, sondern baute den Vorsprung auf beeindruckende 81 Kegel aus. Eine absolute Spitzenleistung!
Das Schlusspaar mit Annika und Uschi sollte den Erfolg nun nach Hause bringen. Beide starteten stark und entschieden ihren ersten Satz für sich. Annika legte im zweiten Satz direkt nach, während Uschi zunächst etwas mit den Bahnen zu kämpfen hatte. In den folgenden Sätzen bekam sie diese Schwierigkeiten jedoch immer besser in den Griff. Dann der Rückschlag: Annika musste nach 84 Wurf verletzungsbedingt an Jule übergeben. Gleichzeitig kämpften sich die Gastgeberinnen Wurf für Wurf zurück und machten es noch einmal richtig spannend. Annika und Jule kamen gemeinsam auf 498 Kegel, Uschi steuerte 523 Kegel bei.
Am Ende wurde es noch einmal richtig eng – doch der zuvor erarbeitete Vorsprung reichte! Mit gerade einmal **11 Kegeln Unterschied (3.208 zu 3.197 Kegeln)** sicherte sich der SV Weidenstetten einen umjubelten **2:6-Auswärtssieg!**
Was für eine geschlossene kämpferische Mannschaftsleistung! Jede Spielerin hat ihren Teil zu diesem Erfolg beigetragen. Auch Rückschläge und schwierige Phasen brachten unsere Damen nicht aus dem Konzept. Der Kampfgeist wurde belohnt und zwei unglaublich wichtige Punkte wandern auf das Konto des SVW.
Hoffentlich ist damit endlich der Knoten geplatzt! Dieser Sieg kann der Mannschaft das nötige Selbstvertrauen geben, um die nächsten Aufgaben mit neuem Schwung anzugehen und die erhoffte Aufholjagd zu starten.

**Was für ein Auftritt unserer 2. Mannschaft weiblich! Drei persönliche Bestleistungen und ein überzeugender Auswärtssieg!**

Am 07.11.2026 war unsere 2. Mannschaft weiblich beim ESC Ulm III zu Gast und zeigte einmal mehr, was in ihr steckt. Mit einer geschlossenen und hochmotivierten Mannschaftsleistung sicherte sich der SV Weidenstetten einen deutlichen **7:1-Auswärtssieg**.
Besonders erfreulich: Gleich drei unserer Spielerinnen konnten sich über eine neue persönliche Bestleistung freuen! Tabea spielte überragende 578 Kegel, Sina setzte mit fantastischen 589 Kegeln noch einen drauf und Bianca komplettierte das Trio mit starken 577 Kegeln. Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Ergebnissen!
Auch Sarah überzeugte mit 520 Kegeln und sicherte einen wichtigen Mannschaftspunkt. Tamara steuerte 526 Kegel bei. Maja musste verletzungsbedingt nach 45 Wurf passen und wurde von Katja ersetzt. Gemeinsam erzielten die beiden 505 Kegel und holten ebenfalls den Mannschaftspunkt.
Mit insgesamt **3.295 zu 3.115 Kegeln** und sieben gewonnenen Mannschaftspunkten ließ unsere Mannschaft nichts anbrennen und nahm verdient beide Tabellenpunkte mit nach Hause.
Drei neue persönliche Bestleistungen, ein **deutlicher 7:1-Erfolg** und jede Menge Grund zur Freude – ein rundum gelungener Spieltag! Glückwunsch an das gesamte Team zu dieser starken Leistung. Weiter so!




Oben: Bianca I Tabea I Sina
Unten: Mannschaftsbild der 2. Mannschaft weiblich

**U14 männlich des SV Weidenstetten mit überzeugendem Heimsieg!**

Einen rundum gelungenen Spieltag erwischte die U14 männlich des SV Weidenstetten am 06.11.2026 auf den heimischen Bahnen. Gegen den SKV Giengen zeigte unser Nachwuchs eine starke und geschlossene Mannschaftsleistung und belohnte sich mit einem deutlichen **6:0 Heimsieg**.
Von Beginn an waren unsere Jugendlichen konzentriert bei der Sache und konnten sich mit konstant guten Leistungen einen klaren Vorsprung erspielen. Besonders erfreulich waren die Ergebnisse von David und Julian, die gemeinsam starke 455 Kegel erzielten. Auch Dean und Benjamin überzeugten mit 439 Kegeln. Pepe steuerte 420 Kegel bei und Lukas komplettierte das starke Mannschaftsergebnis mit 383 Kegeln.
Am Ende standen beeindruckende **1.697 Kegel gegenüber 1.322 Kegeln** des SKV Giengen auf der Anzeige. Damit gingen sämtliche Mannschaftspunkte an den SV Weidenstetten.

Ein toller Erfolg für unsere U14 männlich, der zeigt, wie viel Potenzial und Teamgeist in unserem Nachwuchs steckt. Weiter so – wir freuen uns auf die nächsten Spiele!

**Ausblick:**
U14 weiblich:
Auswärtsspiel: 14.11.2026 beim TSV Langenau; 10:00h
U14 männlich:
Auswärtsspiel: 15.11.2026 beim JSG Eislingen I Gammelshausen gemischt; 10:00 Uhr
SV Weidenstetten II weiblich; 6er Mannschaft:
Heimspiel: 14.11.2026 gegen SC Hermaringen II gemischt; 12:00h
SV Weidenstetten II gemischt; 4er Mannschaft:
Heimspiel: 14.11.2026 gegen KV Gammelshausen III gemischt; 16:00h
Damen 1:
Heimspiel: 15.11.2026 gegen DKC Alt Heidelberg; 14:00h

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WEIDENSTETTEN MIT NEENSTETTEN, HOLZKIRCH, BREITINGEN





**Pfarramt Weidenstetten**
Ulmer Straße 47, 89197 Weidenstetten
pfarramt.weidenstetten@elkw.de
**Pfarrer Frederik Seeger**
**frederik.seeger@elkw.de**
Tel. (07340) 302
**Pfarramtssekretärin: Daniela Müller**
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
**Dienstag und Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr**
**Assistentin der Gemeindeleitung:**
**Katja Habermann**
Termine nach Vereinbarung:
katja.habermann@elkw.de
Mesnerin Barbarakirche Holzkirch:
Monika Groß-Schmidt, Tel. (07340) 6854
Mesnerin Ulrichskirche Neenstetten: Rosa Häcker, Tel. (07340) 544
Mesnerin Peter und Paul-Kirche Weidenstetten: Lena Schmid, Tel. (07340) 3230210
https://www.gemeinde.weidenstetten.elk-wue.de

**Donnerstag, 12. November**
**Holzkirch:**
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Gemeindehaus
**Neenstetten:**
19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Rathaus
**Weidenstetten:**
17.00 Uhr Jungbläserprobe, Sakristei
**Freitag, 13. November**
**Neenstetten:**
15.00–16.00 Uhr Jungschar für alle Schulkinder der 1.-4. Klasse, ehemaliges Pfarrhaus
18.30 Uhr Jungbläser, Molke
20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Molke
**Weidenstetten:**
20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Sakristei
**Sonntag, 15. November Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr**
**Neenstetten:**
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Seeger)
Das Opfer erbitten wir für die eigene Kirchengemeinde
10.30 Uhr Kinderkirche
**Weidenstetten:**
09.00 Uhr Gottesdienst, musikalisch umrahmt vom Posaunenchor (Pfarrer Seeger)
Das Opfer erbitten wir für die eigene Kirchengemeinde
Im Anschluss an die Gottesdienste findet das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt (Volkstrauertag) statt.
10.30 Uhr Kinderkirche, Jugendraum, Rathaus OG

**Mittwoch, 18. November Buß- und Bettag**
**Holzkirch:**
19.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Seeger)
N**eenstetten:**
09.30 Uhr Krabbelgruppe „Mini-Hutzla“ Neenstetten, ehemaliges Pfarrhaus
**Weidenstetten:**
Jeden **1. Mittwoch im Monat**!! 10.00 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe „Kunterbunt“, Jugendraum (Rathaus OG) oder ggf. draußen – Infos in der WhatsApp Gruppe, Handy 0162 5617306
**Donnerstag, 19. November**
**Holzkirch:**
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Gemeindehaus
**Neenstetten:**
19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Rathaus
**Weidenstetten:**
17.00 Uhr Jungbläserprobe, Sakristei
**Freitag, 20. November**
**Neenstetten:**
15.00–16.00 Uhr Jungschar für alle Schulkinder der 1.-4. Klasse, ehemaliges Pfarrhaus
18.30 Uhr Jungbläser, Molke
20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Molke
**Weidenstetten:**
20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Sakristei
**Samstag, 21. November**
Bethel Kleidersammlung, siehe Text
**Weidenstetten:**
14.00 Uhr Kinderkirche, Rollenverteilung Krippenspiel, Rathaus Jugendraum
**Sonntag, 22. November Ewigkeitssonntag**
**Holzkirch:**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres
**Neenstetten:**
09.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres
10.30 Uhr Kinderkirche
**Weidenstetten:**
15.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres
Die Gottesdienste hält Pfarrer Seeger
Das Opfer der Gottesdienste erbitten wir für die eigene Kirchengemeinde

**Krippenspiel in Weidenstetten**
Liebe Kinder,
am 4. Advent findet wieder unser Krippenspiel statt. Wir suchen Kinder (ab 5 Jahre) die gerne mitspielen möchten. Proben finden samstags oder sonntags statt ab 21.11.26, die Termine werden noch bekanntgegeben. Meldet euch bis spätestens Montag, 16.11.26 bei uns Kinderkirchmitarbeiterinnen an oder unter k.hauptmann94@gmail.com
Euer Kinderkirch-Team
Esther, Kerstin, Bianca, Elena, Lena, Rebecca

**Kleidersammlung für Bethel**
Die Kleidersammlung für Bethel findet am Samstag, 21. November statt. Sie können auch Plastiktüten aus dem eigenen Haushalt nutzen.
**Holzkirch-Breitingen:** Die Kleidersäcke liegen im Rathaus und in der Kirche aus. Die Kleidersäcke werden am Samstag, 21.11., ab 12.00 Uhr vom Posaunenchor Neenstetten abgeholt.
**Neenstetten:** Die Kleidersäcke liegen im Rathaus und in der Kirche aus. Am Samstag, 21.11. ab 11.00 Uhr steht beim Bauhof / FWH ein Container für die Ablage der Säcke bereit (11.00 Uhr - 12.00 Uhr).
**Weidenstetten:** Die Kleidersäcke liegen im Rathaus und in der Kirche aus. Sie können die Kleidersäcke am Samstag, 21.11. (9-15 Uhr) in der Sakristei abgeben, legen.
Für die Unterstützung der Sammlung danken die Bodelschwinghschen Anstalten Bethel und die Kirchengemeinden Holzkirch-Breitingen, Neenstetten und Weidenstetten.

**Adventsfenster in Weidenstetten**
Zu keiner anderen Zeit des Jahres macht Warten so viel Spaß wie im Advent, besonders wenn jeden Tag ein Türchen am Adventskalender geöffnet werden darf. In der Weihnachtszeit stimmen wir uns auf das kommende Weihnachtsfest ein. In Weidenstetten und Schechstetten verwandelt sich in diesem Jahr wieder das Dorf in einen großen Adventskalender. Jeden Abend bis Weihnachten erstrahlt in Weidenstetten oder Schechstetten ein weihnachtlich dekoriertes Fenster. Das am Abend um 18 Uhr geöffnet wird. Ein Plan wird im Gemeindeblatt veröffentlicht. Die Fenster sind beleuchtet und bleiben bis zum 6. Januar 2027 geschmückt. Ob groß oder klein, alt oder jung, alle sind herzlich eingeladen, auf Ihrem Spaziergang die geschmückten Fenster zu bestaunen.
Ihr habt Lust mitzumachen und ein Fenster oder einen Platz weihnachtlich zu gestalten?
**Dann meldet euch per WhatsApp oder ruft Abends ab 18 Uhr bei Kerstin Hauptmann, Tel.: 0176 81240037 an. Bitte gebt euren Namen und Adresse, sowie euren Wunschtermin und Telefonnummer für evtl. Absprachen an. Gerne könnt Ihr auch einen Zettel mit euren Angaben Kerstin Hauptmann, Hinter den Gärten 21 in den Briefkasten werfen.**

**Orangenaktion 2026**
**Am Samstag, den 28. November findet wieder in allen Orten die Orangenaktion statt.**
**Lebensmittel- und Kinderpakete für Brot des Lebens**
**Kinderpakete**: ein Schuhkarton wird mit Geschenkpapier beklebt, im Flyer wird beschrieben, was in die Karton gepackt wird. Transportkosten 2 Euro
**Lebensmittelpakete**: Welche Lebensmittel gepackt werden, steht im Flyer, Transportkosten 6,50 Euro
Kartons erhalten Sie an folgenden Stellen:
**Breitingen: Anja Kern, Mühläcker 12**
**Holzkirch: Barbarakirche und Heike Kohn, Hauptstraße 5/1**
**Weidenstetten: Pfarramt, Ulmer Str. 47**
Weitere Informationen unter www.brot-des-lebens.org oder Tel: 07348/948101
Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!
Ihre Kirchengemeinde

**Voranzeige Adventskonzert des Blechbläser-Ensembles des Bezirks-Bläser-Kreises**
Fermate – Adventskonzert - Innehalten im Advent, damit die Musik „atmen“ kann
G. Gabrieli - W.A. Mozart - J.S. Bach - Chr. Sprenger
**In der Barbarakirche, Holzkirch, Mittwoch, 9. Dezember 2026**
Beginn 19:30 Uhr - Eintritt frei
Leitung: Hans-Jörg Häge

**Offene Kirchen**

**Holzkirch:**
Die Barbarakirche ist samstags und sonntags tagsüber geöffnet.

**Neenstetten:**
Die Ulrichskirche ist freitags, samstags und sonntags geöffnet.

**Weidenstetten:**
Die Peter und Paul-Kirche ist jeden Sonntag tagsüber geöffnet.

**Unsere Kirchen sind geöffnet als Ort der Stille und zur Einkehr – zum Innehalten; um zur Ruhe, zu sich und zu Gott zu kommen.**

## Impressum

**Herausgeber: Gemeinden Altheim (Alb), Breitingen, Holzkirch, Neenstetten und Weidenstetten**
Verantwortlich für den Inhalt sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden oder deren Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den Druck und den Anzeigenteil:**
Druck & Medien Zipperlen GmbH,
Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. (0 73 48) 98 76 -0,
E-Mail: verlag@zipperlen.de

## Sonstige Informationen

### Modellbahnfreunde Westerstetten

**Modellbahnausstellung in Westerstetten**
Am Sonntag den 15. November 2026 veranstalten die Modellbahnfreunde Westerstetten e.V. ihre 16. große Modellbahnausstellung in der Lonetalhalle, Brunnenhaldenweg 3, 89198 Westerstetten. Zu Gast werden mehrere große Modellbahnanlagen sowie weitere Modellbahndioramen befreundeter Vereine und Privatpersonen in vielen Spurweiten sein.
Das Programm wird abgerundet durch eine Tombola. Auch für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Deshalb bieten wir Ihnen ein typisches Schwäbisches Mittagessen (Linsen und Spätzla) sowie zur Kaffeezeit hausgemachte Kuchen und frischen Kaffee an.
Geöffnet ist die Ausstellung am Sonntag 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 4,50 Euro, Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren 2,00 Euro. Familienkarte 2 Erwachsene und 2 eigene Kinder 11,00 Euro. Weitere Infos gibt es unter http://www.modellbahn-westerstetten.de

### Herbstleuchten

Das Akkordeon ist das Instrument des Jahres 2026. Dies muss musikalisch gefeiert werden und das Akkordeonorchester Langenau lädt alle herzlich zu seinem Jahreskonzert ein. Am kommenden Samstag, 14. November beginnen wir um 18 Uhr im Pfleghofsaal in Langenau. Wir haben wie immer ein abwechslungsreiches und klangvolles Programm vorbereitet. Vom Walzer und Tango bis zu Africa und Bohemian Rhapsody lassen wir den Pfleghofsaal erklingen und erleuchten.
Seien Sie unsere Gäste am 14. November um 18 Uhr, wir freuen uns auf Sie! Der Eintritt ist frei!

### Beitrag von Ulrich Huzel zum 50. Todestag von Vinzenz Erath

Am 10. November 1976 verstarb der schwäbische Schriftsteller Vinzenz Erath im Alter von 70 Jahren in Vaihingen an der Enz. Fünfzig Jahre nach seinem Tod soll auf das Leben eines Mannes zurückgeblickt werden, dessen wichtigste und kreativste Lebensphase untrennbar mit dem Dorf Altheim (Alb) im Alb-Donau-Kreis verbunden ist. Der in Waldmössingen geborene Bauernsohn studierte Theologie und Philosophie, brach mit der Kirche, war als Privatlehrer tätig, leitete eine Volkshochschule, meldete sich als freiwilliger Soldat und kam in Gefangenschaft. 1945, nach seiner Kriegsgefangenschaft, fand er seine Frau und seine zwei Töchter in Alheim (Alb) wieder. Dorthin waren sie 1944 „verschickt“ worden, nachdem sie in Stuttgart ausgebombt waren. Seine Frau Edith mit den zwei Kindern, Brigitte und Sigune, kamen zuerst im Pfarrhaus in Altheim (Alb) und danach im Weiler Zähringen unter, bevor sie längere Zeit eine Bleibe in zwei Dachkammern eines Altheimer Bauernhauses fanden. Er fand Arbeit im Altheimer Staatswald und danach für kurze Zeit als Streckenarbeiter beim Ulmer Hauptbahnhof. Nachts schrieb Erath mehrere kurze Erzählungen. 1949 wurde Erath arbeitslos. Die Familie wohnte in der Zwischenzeit in einem kleinen „Ausdinghaus“. In dieser Zeit bot er dem Rainer-Wunderlich- Verlag seine Erzählungen an, welche dort mit Hilfe einer Lektorin zu dem Roman „Größer als des Menschen Herz“ umgearbeitet wurden. 1951 wurde der Roman veröffentlicht und sofort zu einem Bestseller. Der Erfolg gestattete der Familie in eine größere Wohnung in Altheim zu ziehen. Es ermöglichte Ihnen auch ein Haus in Altheim zu bauen, welches sie nach der Veröffentlichung des zweiten Romans „Das blinde Spiel“ im Jahr 1955 bezogen. Nach dem Erfolg seiner Romane begann für Erath ein aufregendes Leben. Er wurde in die Schweiz eingeladen und er unternahm mehrere Lesereisen in Deutschland. Zu Hause in Alheim legte er seinen Garten um das Haus an, unternahm ausgedehnte Spaziergänge rund um

das Dorf und schrieb zwei weitere Romane: 1956 „So zünden die Väter das Feuer an“ und 1962 „So hoch der Himmel“. 1963 verkaufte Erath, für die Altheimer völlig überraschend, sein Haus und zog nach Bad Cannstatt. Sein letzter beim Wunderlich- Verlag veröffentlichter Roman „Zwischen Staub und Sternen“ erschien 1966. 1971 zog Erath schließlich nach Vaihingen, wo seine Schwester wohnte.

Eraths Werk ist stark autobiografisch von seiner Kindheit, vom Krieg und der Nachkreiszeit geprägt. Durchgehend ist die Auseinandersetzung mit dem Katholizismus in unterschiedlicher Intensität in seinen Romanen zu finden. Entsprechend erfolgreich waren sie in der Nachkriegszeit. Sein Erfolg verblasste in den 60er Jahren. Sein letzter Roman „Misteln im Schnee“, der bei genauem Lesen in Altheim spielt, wurde 2007 von seiner Tochter Sigune veröffentlicht.

## Musikverein Westerstetten

**Bella Italia – der Musikverein Westerstetten lädt zum Jahreskonzert ein!**

Ein Abend voller italienischem Flair, mitreißender Melodien und musikalischer Highlights erwartet die Besucherinnen und Besucher beim diesjährigen Jahreskonzert des Musikvereins Westerstetten.

Unter dem Motto „Italien“ nimmt die aktive Kapelle das Publikum am Samstag, 21. November 2026, mit auf eine musikalische Reise in den Süden. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit bekannten italienischen Melodien und beeindruckenden Werken. Von der schwungvollen „Marcia Militare Italiana“ über die dramatische Ouvertüre zu Verdis Oper „Nabucco“ bis hin zum klanggewaltigen Werk „Pompeji“ von Mario Bürki ist für abwechslungsreiche musikalische Unterhaltung gesorgt. Auch Melodien aus der Welt des italienischen Films und der Popmusik dürfen natürlich nicht fehlen. Den Konzertabend eröffnet die Gemeinschaftsjugendkapelle Dornstadt-Tomerdingen-Westerstetten und zeigt dabei ihr musikalisches Können.

Der Musikverein Westerstetten freut sich darauf, zahlreiche Gäste aus Westerstetten und den umliegenden Gemeinden zu einem besonderen Konzertabend begrüßen zu dürfen.

Samstag, 21. November 2026
Lonetalhalle Westerstetten
Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt: 10 € | ermäßigt 8 €

Packen Sie Ihre Koffer und begleiten Sie uns auf eine musikalische Reise nach Bella Italia!

Euer Musikverein Westerstetten